



Pädagogische Hochschule Freiburg
Université des Sciences de l'Éducation · University of Education

Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
Institut für Romanistik
Bachelorstudiengang Europalehramt Primarstufe PO 2015

Bachelorarbeit

Frauenrechte in Frankreich: von den Forderungen Olympe de Gouges bis heute

vorgelegt von:

Alina Millinger



alina.millinger@web.de

Prüfungsfach: Französisch

Abgabetermin: 18.08.2021

Korrektorin: Jun.-Prof. Dr. Katja Zaki

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Frauen vor der Französischen Revolution	3
3 Frauen im Kontext der Französischen Revolution	4
3.1 Die Entstehung und Entwicklung der Französischen Revolution	4
3.2 Frauen in der Französischen Revolution	7
4 Die <i>Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne</i> (Olympe de Gouges)	9
4.1 Olympe de Gouges	9
4.2 Die <i>Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne</i>	10
4.3 Die einzelnen Artikel der beiden Erklärungen im Vergleich	11
4.4 Der Entwurf eines <i>Contrat social de l'Homme et de la Femme</i>	13
5 Welche Rechte bleiben für Frauen nach der Französischen Revolution bestehen? 14	
6 Frauen in Frankreich im 19. Jahrhundert	15
6.1 Frauen im <i>Code civil</i> von 1804.....	15
6.2 Frauen in den Revolutionen von 1830 und 1848	16
6.3 Frauen in Frankreich 1871	17
6.4 „Das goldene Zeitalter des Feminismus“ (Michelle Perrot).....	18
6.5 Frauen im Ersten Weltkrieg.....	20
7 Frauen in Frankreich im 20. Jahrhundert	21
7.1 Frauen im Zweiten Weltkrieg.....	22
7.1.1 Frauen in der Résistance.....	23
7.1.2 Welche politischen Folgen ergeben sich für Frauen durch den Zweiten Weltkrieg?	24
7.2. Frauen im Mai 1968.....	25
7.3 <i>Mouvement de libération des femmes</i> (MLF)	26
8. Frauen in Frankreich im 21. Jahrhundert	27
8.1 Gesetze in Richtung einer Gleichstellung der Geschlechter	27
8.1.1 Das französische Paritätsgesetz von 2000	27
8.1.2 Weitere Gesetze nach 2000	28

8.2 Frauen auf dem Arbeitsmarkt.....	29
8.3 Interessen heutiger feministischer Gruppen	30
9 Bezug zu Olympe de Gouges im 19. bis 21. Jahrhundert	31
10 Diskussion und Ausblick.....	32
10.1 Schulbezug: Analyse von Geschichtsbüchern.....	32
10.2 Die heutige gesellschaftliche Anerkennung Olympe de Gouges	34
10.3 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	35
10.4 Kritische Würdigung.....	36
11 Glossar.....	39
12 Literaturverzeichnis	40
13 Eidesstattliche Erklärung.....	45

1 Einleitung

„*Meine Stimme wird sich aus der Tiefe meines Grabes Gehör verschaffen*“
(*Olympe de Gouges in ihrer Schrift 'An das Revolutionstribunal', 1793*)¹

Das Zitat stammt von Olympe de Gouges, einer Autorin, Humanistin und Kämpferin für Frauenrechte in der Zeit der Französischen Revolution. Sie beginnt schon früh, sich für die in der französischen Gesellschaft benachteiligten Menschen einzusetzen, so geht es ihr nicht nur um die Rechte von Frauen, sondern beispielsweise auch um die Beendigung der Sklaverei. Olivier Blanc (2003, 12) schreibt in seinem Werk über Olympe de Gouges: „[E]lle s'est battue [...] à chaque fois que la liberté ou la dignité d'un être humain, quels que soient son âge, son sexe ou sa couleur de peau, lui semblait menacée“ (Blanc 2003, 12). Die folgende Arbeit konzentriert sich auf Olympe de Gouges *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne*, die sie 1791 als Gegenentwurf zu der von der Nationalversammlung 1789 veröffentlichten *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* verfasst. Sie fordert darin die politische und rechtliche Gleichberechtigung der Frauen². Die *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen*, die zwar mit Menschenrechtserklärung übersetzt wird, aber nur eine bestimmte Gruppe an Menschen miteinbezieht, gilt als Vorbild für viele weitere Verfassungen des europäischen 19. und 20. Jahrhunderts.

Die damalige Regierung setzt Olympe de Gouges Frauenrechte nicht um und sie wird 1793, zwei Jahre nach der Veröffentlichung ihrer Erklärung, durch die Guillotine hingerichtet, weil sie die vorherrschende Politik öffentlich kritisiert (Vgl. Bock 2018, 56). Ihre Schriften geraten lange Zeit in Vergessenheit, ihre *Déclaration* ist im 19. und bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts nur wenigen Menschen geläufig. Erst 200 Jahre nach der Veröffentlichung ihrer Schriften befasst man sich in Frankreich und auch in Deutschland mit ihrem Werk (Vgl. Bock 2018, 12).

Das der Einleitung vorangestellte Zitat stammt aus Olympe de Gouges Schrift *An das Revolutionstribunal*, welche kurz vor ihrer Hinrichtung 1793 erscheint. Es lässt darauf schließen, dass es Gouges selbst durchaus bewusst ist, wie wenig Anerkennung sie für ihre radikalen Gleichheitsforderungen in der damaligen Zeit bekommt. Dennoch geht sie davon aus, dass sich die Menschheit in der Zukunft auf ihre Erklärung berufen und sich ihr Kampf für Gleichstellung lohnen wird, wenn auch erst nach ihrem Tod.

¹ In: Wachter, G., 2006: *Olympe de Gouges. Die Rechte der Frau und andere Schriften*. Berlin: Parthas, 148.

² In der vorliegenden Arbeit wird bewusst von `Frauen` und nicht `der Frau` gesprochen, um ihre Vielfältigkeit und Verschiedenartigkeit zu verdeutlichen. Außerdem werden sie „mit dem Substantiv im Plural [...] als eine gesellschaftliche Gruppe eingebürgert, die einer Dynamik fähig ist“ (Brive, zitiert nach Bard 2008, 3), siehe Glossar.

Im Zentrum dieser Arbeit steht die *Déclaration* Olympe de Gouges und die Geschichte der Frauenrechte in Frankreich in den darauffolgenden Jahrhunderten bis heute. Am Ende der Arbeit soll folgende Forschungsfrage beantwortet werden: „Inwiefern stellen die Forderungen Olympe de Gouges einen Meilenstein für die Frauenrechte in Frankreich dar?“

Die Arbeit gliedert sich in neun Teile. Zu Beginn werden als Grundlage die Rechte von Frauen in Frankreich vor der Französischen Revolution beschrieben. Daraufhin geht die Arbeit auf die Rolle der Frauen in der Französischen Revolution ein und gibt zunächst einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Französischen Revolution. Anschließend wird die Rolle der Frauen in der Französischen Revolution genauer beschrieben. Ein großes Kapitel stellt die *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* von Olympe de Gouges dar. Zunächst wird hier das Leben der Autorin in den Blick genommen, bevor ihre *Déclaration* ausführlicher betrachtet wird. In einem weiteren Unterkapitel werden die *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* und die *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* miteinander verglichen. Anschließend gibt die Arbeit einen kurzen Überblick über den Entwurf des *Contrat social de l'Homme et de la Femme*, der sich an die *Déclaration* Gouges anschließt. Danach widmet sie sich der Beantwortung der Frage, welche Rechte nach der Französischen Revolution für Frauen in Frankreich bestehen bleiben.

Um die weitere Entwicklung der Frauenrechte in Frankreich darzustellen, wird nachfolgend auf Frauenrechte in Frankreich im 19., 20. und 21. Jahrhundert eingegangen. In allen drei Jahrhunderten wird diese Entwicklung anhand von für Frauen prägende Daten und Ereignisse dargestellt. Im Anschluss daran wird beschrieben, welche Rolle Olympe de Gouges im 19. bis 21. Jahrhundert spielt.

Am Ende der Arbeit wird ein Bezug zur Schule hergestellt, indem drei Geschichtsbücher für den Unterricht in deutschen Schulen hinsichtlich der Darstellung der Menschenrechtserklärung von 1789 und des Einbezugs der *Déclaration* Gouges untersucht werden. Außerdem wird dargestellt, inwiefern Olympe de Gouges in der heutigen französischen Gesellschaft anerkannt wird. Abschließend wird die zuvor gestellte Frage „Inwiefern stellen die Forderungen Olympe de Gouges einen Meilenstein für die Frauenrechte in Frankreich dar?“ beantwortet und die Arbeit kritisch reflektiert.

2 Frauen vor der Französischen Revolution

Im 18. Jahrhundert zählt die französische Bevölkerung 28 Millionen Menschen, die Hälfte davon sind Frauen. 70 % der Einwohner*innen³ sind auf dem Land beheimatet. Die Menschen leben im Elend, es gibt Versorgungsnöte. Die Zeit gestaltet sich als „eine Epoche des Umbruchs, der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft“ (Hervé 1994, 16). Frauen haben keinen Zugang zu politischen Rechten, sie erfahren keine Schulbildung und es gibt eine große Zahl von Analphabetinnen. Viele Frauen müssen sich prostituieren, unter der Pariser Bevölkerung, die im 18. Jahrhundert 600.000 Menschen umfasst, befinden sich ca. 30.000 Prostituierte (Vgl. Ebd.). Zu dieser Zeit sind die Rolle der Frauen, Gleichheit und Gleichberechtigung sowie die Bürgerrechte Teil des philosophischen Diskurses. Der Philosoph Jean- Jacques Rousseau erklärt die „natürliche Gleichheit aller Menschen“ (Hervé 1994, 17) für unabdingbar, verfolgt aber gleichzeitig den Gedanken, dass Frauen „naturbestimmt“ [im Original hervorgehoben] sind und deshalb Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen (Vgl. Ebd.). Frauen sollen sich Männern unterwerfen und ihnen gefallen (Vgl. Marko 1993, 9). Ehen werden von den Eltern bestimmt, Frauen werden für Ehebrüche schwer bestraft, wohingegen Männer im schlimmsten Falle eine Geldbuße zu entrichten haben. Männer sollen „allein [ihre] Familie [...] ernähren, um die Frau für den wertvollen häuslichen Bereich freizuhalten“ (Marko 1993, 12). In der Zeit der Aufklärung beabsichtigt man, die „Unterlegenheit der Frau“ (Burmeister 1999, 14) naturwissenschaftlich zu rechtfertigen, die Inkompetenz von klaren Verstandestätigkeiten mit der Emotionalität von Frauen zu erklären (Vgl. Ebd.). Es existieren zwar Frauenberufe, vor allem im Modebereich, die Leitung obliegt aber immer Männern und der Verdienst beträgt zudem für Frauen bei gleicher Arbeit grundsätzlich weniger als für Männer. Außerdem bedeutet ihre Arbeitstätigkeit eine zweifache Beanspruchung, zuhause und im Beruf. Frauen, die ohne Mann leben, werden herabgesetzt und sind häufig dazu gezwungen, sich zu prostituieren. Einige Frauen aus gehobeneren Schichten bieten regelmäßige Zusammenkünfte, sogenannte Salons, an, in denen sie sich aber hauptsächlich durch das bewundernde Zuhören der Männer und die Organisation des Abends einbringen. Rousseau bestimmt Frauen zu Hausfrauen, Gattinnen und Müttern (Vgl. Marko 1993, 14). Wenige andere Philosophen, wie Antoine Marquis de Concorde setzen sich für ihre Gleichheit mit dem „männlichen“⁴ Geschlecht ein.

³ Durch die Verwendung des Gendersternchen zwischen maskuliner Form und femininer Endung eines Wortes werden alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten mit einbezogen (Vgl. Baum et al. 2017, 12), siehe Glossar.

⁴ Es handelt sich hierbei um eine selbstgewählte Schreibweise. Die Verfasserin möchte verdeutlichen, dass die Verwendung der Begriffe nicht zur Folge haben soll, dass „Geschlechteridentitäten natürlich, eindeutig und unveränderbar“ (Bereswill 2018, 38), sondern sozial, politisch und gesellschaftlich einem ständigen Wandel unterworfen sind. Es geht darum eine strikte Binarität von Geschlecht auszuschließen, siehe Glossar.

Die gleichzeitige Rolle von Frauen als Arbeiterinnen und Mütter ist für die „Familienökonomie“ (Michalik 1990, 14) ausschlaggebend. Durch ihren Arbeitslohn und die Ernährung der Familie sichern sie den Lebensunterhalt. Dies zeigt sich deutlich in Versorgungskrisen. So liegt es an Frauen, Lebensmittel zu beschaffen und in der allergrößten Not betteln zu gehen. Sie erhalten die Befugnis, im Falle von gravierenden Hungersnöten ihre Sorgen und Empörung in Aufständen kundzutun. Viele „Brotunruhen“ (Ebd.) sind so im 18. Jahrhundert auf Frauen zurückzuführen, sie erhalten nur in den seltensten Fällen eine Strafe. Es können unterschiedliche Gründe für die fehlende Bestrafung gefunden werden. Zum einen verdeutlicht die große Partizipation das Gewicht der Not und erscheint dadurch für die Regierenden rechtmäßig (Vgl. Kaplan, zitiert nach Michalik 1990, 14), zum anderen kann auch mit den fehlenden Rechten der Frauen im 18. Jahrhundert argumentiert werden (Vgl. Bercé, zitiert Ebd.). Die Frauen sind während der Aufstände von der Legitimität ihres Handelns überzeugt, sie kämpfen um ihre Existenz.

Im Folgenden wird auf die Rolle von Frauen im Kontext der Französischen Revolution eingegangen. Zunächst wird ein Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Revolution gegeben.

3 Frauen im Kontext der Französischen Revolution

3.1 Die Entstehung und Entwicklung der Französischen Revolution

Im Jahr 1788 kommt es in Frankreich zum Staatsbankrott. Das Land benötigt eine Steuerreform, welche jedoch nicht vom Adel akzeptiert wird. Das Bürgertum möchte mit dem Adel gleichgesetzte Rechte erreichen. So wird der König durch den Druck der Parlamente und des Bürgertums überzeugt, die Generalstände, gewählte Beauftragte aus Adel, Klerus und Drittem Stand, zusammenzurufen (Vgl. Marko 1993, 16). Am 5. Mai 1789 finden sich die Generalstände in Versailles zusammen, jedoch verfolgen die jeweiligen Stände unterschiedliche Ziele. Am 17. Juni weist sich der Dritte Stand, mit der Argumentation, er repräsentiere 96 % der Bevölkerung, als Nationalversammlung aus (Vgl. Marko 1993, 17). Es kommt zum „Ballhauschwur“ (bpb 2016, Abschnitt 1), die Abgeordneten schwören sich, nicht eher aufzugeben, bevor eine Verfassung entstanden ist. König Ludwig XVI. reagiert, indem er Truppen nach Paris schickt, die Brotpreise steigen gleichzeitig weiter an. Das einfache Volk möchte sich mit Waffen zur Wehr setzen und so bewegt sich eine gerüstete Gruppe von Menschen am 14. Juli 1789 zur Bastille, wo Munition lagern soll. Sie nehmen das nahezu leere Staatsgefängnis ein und der König fügt sich. Der Tag wird als Beginn der Revolution betrachtet

(Vgl. bpb 2016, Abschnitt 3). Die Nationalversammlung schafft es, den Feudalismus zu beenden (Vgl. Marko 1993, 18).

Die Menschen- und Bürgerrechte, die die „Souveränität der Nation, die Freiheitsrechte des Individuums, die Rechtsgleichheit, das Recht auf freies Eigentum [und] die Repräsentativverfassung“ (Thamer 2019, 39) beinhalten, werden im August verabschiedet. Der König leistet zunächst Widerstand (Vgl. Ebd.). Am 5. Oktober gehen mehrere Tausend Frauen mit Unterstützung der Nationalgarde nach Versailles, um eine Öffnung der Getreidespeicher einzufordern. Sie verlangen außerdem, dass die Nationalversammlung und der Hof nach Paris umziehen sollen, um das dort herrschende Leid aus nächster Nähe mitzubekommen und dass der König seine Unterschrift unter die Erlasse der Nationalversammlung setzt (Vgl. Marko 1993, 19). Nun erkennt der König auch die Menschenrechtserklärung an (Vgl. bpb 2016, Abschnitt 5). Menschen mit ähnlicher politischer Orientierung schließen sich zu Klubs zusammen. Es bildet sich die *Gesellschaft für Verfassungsfreunde*, auch *Jakobiner* genannt, die sich im einstigen Jakobinerkloster zusammenfindet. Die Regierung verabschiedet das Zensuswahlrecht, welches wiederum Personen, die zu geringe Steuern zahlen von den Wahlen ausschließt. Diese sogenannten Passivbürger verbünden sich und nennen sich *Cordeliers* (Vgl. Marko 1993, 19).

Die Verfassungsgebende Nationalversammlung setzt konsequent weiter ihre Ziele durch. Frankreich wird in 83 Departements eingeteilt, der Adel ist seit dem 19. Juni 1790 eliminiert und die Kirche wird immer stärker in den Staat eingegliedert (Vgl. Marko 1993, 49). Am 20. Juni 1791 versucht der König zu fliehen, schafft dies jedoch nicht und stimmt so im September der neuen Verfassung der konstitutionellen Monarchie zu, die auf der *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* basiert. In Frankreich besteht nun die „Garantie der Menschenrechte mit Gewaltenteilung und Repräsentativsystem“ (Marko 1993, 51). Der König erhält nur ein aufschiebendes Vetorecht, stellt nur noch die „Spitze der Exekutive“ (bpb 2016, Abschnitt 6) dar. Im Oktober wird die Gesetzgebende Nationalversammlung gewählt und ersetzt somit die Verfassungsgebende Nationalversammlung (Vgl. bpb 2016, Abschnitt 7). Seit 1789 gibt es zudem eine Stadtregierung, der 48 Sektionen unterstellt sind. Hier erlangen die *Sansculotten*, Kleinbürger, immer mehr an Bedeutsamkeit, sie hoffen vor allem auf Gleichheit und Mitsprache. Am 10. August nehmen sie die Tuilerien, den Sitz des Königs, ein, mit dem Ziel, die Monarchie zu beenden (Vgl. Marko 1993, 52). Ludwig XVI. wird schließlich in Gefangenschaft genommen, einige Adlige verlassen das Land oder kommen in den folgenden Tagen gewaltvoll um (Vgl. Marko 1993, 137). Am Tag darauf finden Neuwahlen statt, der gewählte Nationalkonvent soll für die Gesetzgebende Nationalversammlung eine republikanische Verfassung erstellen (bpb 2016, Abschnitt 8). Bei den Wahlen nehmen nur wenige Menschen teil, die Besetzung des Nationalkonvents wird zunehmend radikaler. Die

Bergpartei, ein Lager der Jakobiner, erlangt immer mehr Macht, die *Girondisten*, Abgeordnete aus dem gehobenen Bürgertum, erleiden eine Niederlage. Die Monarchie wird für beendet erklärt und die Republik ausgerufen (Vgl. Marko 1993, 137). Aufgrund der sich zuspitzenden Lage im Land übernimmt der Nationalkonvent nun neben der Judikative auch noch die Exekutive, die Gewaltenteilung wird aufgehoben (bpb 2016, Abschnitt 10), der König wird bald darauf geköpft. Die wirtschaftliche Lage gestaltet sich als immer prekärer, die Preise für Lebensmittel steigen weiter (Vgl. Marko 1993, 137). Kurze Zeit nach dem Tod des Königs erfolgt auch die Kriegserklärung an England und die Niederlande (Thamer 2019, 66).

Im Frühsommer 1793 explodiert die Gewalt in Frankreich. Ein Sondergericht wird eingerichtet, welches die Klubs überwachen soll, der Wohlfahrtsausschuss und der Konventausschuss werden gegründet (Vgl. Thamer 2019, 73). Die *Girondisten* geraten durch ihre dem Bürgertum gegensätzlichen Meinungen immer mehr in Verruf und werden schließlich durch die *Sansculotten* gestürzt (Vgl. Thamer 2019, 71). Nun existiert nicht mehr das Ziel des „Verfassungswandel[s]“ (Thamer 2019, 74), sondern jenes der „politische[n] Säuberung des Parlaments“ (Ebd.). Mit dem Eintreten des Jakobiners Maximilien de Robespierre in den Wohlfahrtsausschuss beginnt die Schreckensherrschaft *Terreur* (Vgl. Thamer 2019, 76). Alle Gegner*innen der Revolution werden verfolgt. Am 4. Dezember übernimmt der Wohlfahrtsausschuss die politische und militärische Herrschaft über Frankreich (Vgl. Marko 1993, 221). Es wird eine „außerordentliche politische Strafjustiz eingeführt“ (Thamer 2019, 79), die jegliche „Willkür und Denunziation“ (Thamer 2019, 80) möglich macht. Durch zwei Konventsdekrete 1793 wird die Herrschaft auf Robespierre übertragen und die Regierung zentralisiert (Vgl. Thamer 2019, 81). Robespierre beruft sich auf die Tugend, um seine Diktatur zu verteidigen. Diese Verteidigung ist nötig, da die Diktatur keine Berechtigung mehr hat. Die anfänglichen Ursachen für die *Terreur* sind nicht mehr gegeben. Die Schreckensherrschaft geht nun vor allem gegen die anderen Lager im Konvent vor (Vgl. Thamer 2019, 82). Letztendlich wird Robespierre am 28. Juli 1794 mit einigen Anhängern exekutiert. Dies markiert ebenfalls das Ende der *Terreur*, die für den Verlust zehntausender Menschenleben verantwortlich ist (Vgl. Thamer 2019, 86).

Die direkt auf die *Terreur* folgende Zeit stellt eine „Rückkehr zu Positionen der gemäßigten, liberalen Verfassungsrevolution“ (Thamer 2019, 103) dar. Der Einfluss des Parlaments wird wiederhergestellt, die Revolutionsausschüsse fast vollständig außer Kraft gesetzt. Eine weitere Maßnahme ist die Schließung des Jakobinerklubs. Es wird ein Zweikammersystem eingesetzt mit dem Ziel eine „gemäßigte Republik“ (Thamer 2019, 105) zu schaffen. Dem folgen 1795 zwei letzte Volksaufstände, die beide vom Militär beendet werden (Vgl. Marko 1993, 322). Am 22. August 1795 wird die Gewaltenteilung und das Zweikammersystem schließlich in Form einer Verfassung verabschiedet, es kommt jedoch erneut zum

„Machtkampf zwischen [...] bürgerlicher Mitte, [...] Nachfolgern der Jakobiner und [...] Konservativen“ (Thamer 2019, 107). Im November 1799 tritt Napoléon Bonaparte durch einen Putsch die Alleinherrschaft Frankreichs an und beendet die Revolution (Vgl. Marko 1993, 322).

Frauen tragen entscheidend zur Entwicklung der Revolution bei. Im weiteren Verlauf wird ihre Rolle in der Französischen Revolution ausführlicher dargelegt.

3.2 Frauen in der Französischen Revolution

Aufgrund der wetterbedingten Katastrophenernte, die zu Hungersnöten führt und der schwierigen finanziellen Lage im Land erlaubt der König 1788 den Bürger*innen des Landes ihre Beschwerden vorzubringen. 40 der 30.000 „Beschwerdehefte“ (Marko 1993, 17) stammen von Frauen, ein sehr kleiner Teil, was unter anderem auch darauf zurückzuführen ist, dass viele Frauen in Frankreich nicht lesen und schreiben können (Vgl. Ebd.). Am 26. August 1789 werden die Menschen- und Bürgerrechte durch die Nationalversammlung verabschiedet. Sie werden zu einem „Gründungsdokument des europäischen Liberalismus“ (Thamer 2019, 39) und richtungsweisend für ganz Europa (Vgl. Hilt 2021). Menschen ohne Eigentum, Sklav*innen und Frauen werden in diesem Dokument jedoch nicht mit einbezogen (Vgl. Ebd.). Diese Ausgrenzung erscheint umso diskriminierender, da Frauen von Beginn an aktiv zur Revolution beitragen (Vgl. Christadler 1990, 23). Sie sind unter anderem beim bewaffneten Sturm auf die Bastille beteiligt. Die Abgeordneten sehen die politische Ordnung bedroht, wenn sie es dem „weiblichen“ Geschlecht ermöglichen, sich aktiv einzubringen und mitzuentcheiden (Vgl. Christadler 1990, 22).

Frauen sind in der Regel zuerst von den Folgen von Lebensmittelknappheit betroffen, da es ihre Aufgabe ist, die Familie mit Lebensmitteln zu versorgen (Vgl. Marko 1993, 18). Aufgrund der Lebensmittelknappheit initiieren die Frauen der Pariser Märkte am 5. Oktober 1789 einen Protestzug nach Versailles, um ihren Ärger bezüglich der hohen Brotpreise kundzutun. Sie fordern die Öffnung der Getreidespeicher und „Exportverbote für wichtige Lebensmittel“ (Marko 1993, 19). Sie leisten erstens einen Beitrag dazu, dass die Monarchie durch den Umzug von Versailles nach Paris entkräftigt wird und zweitens bringen sie den König dazu seine Unterschrift unter einige Erlasse der Nationalversammlung zu setzen (Vgl. Ebd.). Nach der zurückhaltenden Mitwirkung an den Beschwerdeheften, wird es für Frauen immer wichtiger, ihre Meinung zu äußern, sie werden jedoch häufig von Männern kleingeredet und lächerlich gemacht (Vgl. Ebd.).

Als sich die politischen Klubs gründen, ist es Frauen möglich den *Cordeliers* beizutreten. Diese fordern geringe Mitgliedszahlungen ein und ihnen gehören viele Passivbürger an, denen das

Wahlrecht verweigert wird (Vgl. Thamer 2019, 49). Im März 1791 wird der erste Klub eröffnet, der nur Frauen beitreten lässt, die *Gesellschaft der Freundinnen der Wahrheit* (Vgl. Marko 1993, 49).

Das Recht, Waffen bei sich zu haben, gilt seit Anfang der Revolution als Bürgerrecht. Für viele Frauen ist es wichtig an der Exekution der „Bürgerpflichten“ (Marko 1993, 51) teilzuhaben, die in der Zeit des Krieges bevorzugt aus dem Schutz ihres Landes besteht. Sie hoffen, Gleichberechtigung durch das Tragen und Nutzen von Waffen zu erlangen. Dieser Anspruch wird von jungen Frauen, teilweise in Gruppen, bekundet und stößt zunächst auf Zuspruch, setzt sich dann aber vor allem auf dem Land durch (Vgl. Ebd.).

Kurz nach den „Septembermorden“ (Thamer 2019, 59) im September 1792 wird das Scheidungsgesetz verabschiedet, welches „die Gleichheit beider Ehepartner ein[führt] und [...] zwischen ihnen eine strikte Symmetrie, sowohl im Gesetz als auch im Wortlaut der Verfahren“ (Sledziwski 1994, 49) schafft. Im Jahr 1793 leidet Frankreich unter dem Krieg, welcher zu Hungersnöten und steigenden Preisen führt. Einige Frauen dringen in Geschäfte ein und verkaufen die Waren zu eigenen Preisen weiter (Vgl. Marko 1993, 137). Die Nationalgarde und die Polizei unternehmen nichts, da die „Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern [...] als Bürgerrecht“ (Ebd.) verstanden wird. Am 10. Mai verbünden sich einige Frauen zum *Club der Revolutionären Republikanerinnen* (Vgl. Marko 1993, 138), sie stehen für die Ansichten der Sansculotten, haben aber die Hoffnung auf Preisobergrenzen bei Lebensmitteln und eine bessere Versorgung der armen Bevölkerung. Sie erlangen im Konvent, dass „Wucher und das Horten von Waren mit dem Tod bestraft werden“ (Ebd.). Der Klub besteht aus 100 bis 170 Frauen, die die Bürgerinnen Frankreichs dazu animieren, sich gegen die Bindung ans Haus zu wehren. Außerdem treten sie für die Berufsbildung von Frauen und für Reintegrationsstätten für Prostituierte ein (Vgl. Hervé 1994, 19).

Mit der Schreckensherrschaft beginnt die Zeit der Massenhinrichtungen an der Guillotine, auch viele Frauen sind unter den Opfern. Am 30. Oktober 1793 verbietet der Konvent politische Vereinigungen für Frauen, der *Club der Revolutionären Republikanerinnen* wird demnach untersagt. Die Präsenz von Frauen in Volksgesellschaften bleibt noch weiter toleriert, sie dürfen auch weiterhin Sitzungen des Konvents beiwohnen, allerdings nur „sofern sie nicht stören“ (Marko 1993, 222). Im Dezember 1793 wird die allgemeine Schulpflicht für beide Geschlechter eingeführt, allerdings gibt es kaum finanzielle Mittel, um Schulen für Mädchen zu gründen und ihnen Bildung zu ermöglichen (Vgl. Marko 1993, 223). Schon 1794 wird die *Gleichheit aller Menschen* schon wieder beendet und durch die Rechtsgleichheit ersetzt, die politische Gleichheit und die Gleichheit des Besitzes werden verhindert. Nach erneuten

Aufständen im Mai 1795 verbietet die Regierung die restlichen Volksgesellschaften und schließt Frauen komplett aus dem politischen Leben aus (Vgl. Marko 1993, 322).

Olympe de Gouges befasst sich mit den Rechten von Minderheiten in Frankreich. Eine ihrer Schriften ist die *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* von 1791, mit der sie sich gegen die Menschenrechtserklärung der Nationalversammlung positioniert. Nachfolgend wird nun auf die Autorin eingegangen.

4 Die *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* (Olympe de Gouges)

4.1 Olympe de Gouges

Olympe de Gouges wird am 7. Mai 1748 in Montauban mit dem Geburtsnamen Marie Gouzes geboren. Ihre eingetragenen Eltern sind der Metzger Pierre Gouzes und seine Frau Anne-Olympe Gouzes. Tatsächlich ist sie jedoch die außereheliche Tochter von Jean- Jacques Lefranc de Pompignan, einem adeligen Poeten. Ihr angegebener Vater stirbt früh, ihr leiblicher Vater räumt die Vaterschaft nicht ein und ihr Stiefvater weist sie zurück (Vgl. Burmeister 1999, 22). Marie Gouze erfährt keine gute Bildung, sie lässt einige ihrer Schriften von Schreibern verfassen. Auch die französische Sprache beherrscht sie nicht perfekt, sondern spricht vor allem den „okzitanischen Dialekt ihrer Heimat“ (Burmeister 1999, 23). Dies ist ihr selbst bewusst. Mit fünfzehn oder sechzehn Jahren wird Gouze ohne ihre Zustimmung mit Louis-Yves Aubry, einem ehemaligen Gastwirt, vermählt, der bald nach der Geburt ihres gemeinsamen Kindes Pierre 1766 stirbt (Vgl. Adler 2014, 117). Andere Autor*innen, wie zum Beispiel Burmeister, gehen jedoch davon aus, dass Aubry die Familie verlassen hat (Vgl. Burmeister 1999, 25). Klar ist, dass Marie Aubry daraufhin nach Paris geht und einen adligen Namen annimmt, unter dem sie fortan bekannt ist: Marie- Olympe de Gouges. Sie kommt durch verschiedene Liebschaften mehr und mehr mit „Literaten, Künstlern und Schauspielern“ (Burmeister 1999, 25) in Kontakt und beginnt selbst zunächst Theaterstücke, dann aber auch Romane sowie Spott- und Streitschriften zu schreiben. Sie partizipiert häufig an Zusammenkünften der *Jakobiner*, Sitzungen der Nationalversammlung und an Treffen von Frauenklubs. Dadurch entwickelt sie eigene Ansichten und ist bestrebt, diese auch in der Öffentlichkeit zu vertreten (Vgl. Burmeister 1999, 27). Besondere Anliegen ihrerseits sind Frauen- und Sklav*innenrechte, eine „staatliche Fürsorge“ (Ebd.) und höhere Steuerabgaben der reichen Bevölkerung (Vgl. Ebd.).

Ihre politischen Aktivitäten werden nicht gerne gesehen. Gouges wird immer wieder beleidigt und mit verschiedensten Anschuldigungen, wie mit „übertriebene[m] Republikanismus“ (Adler 2014, 122), konfrontiert und als „fanatische Royalistin“ (Ebd.) beschrieben. Ihre Meinungen ändern sich tatsächlich häufig und ihre politischen Ansichten sind variabel (Vgl. Ebd.). So wird sie im Juli 1789 zur „Revolutionärin“ (Adler 2014, 124), mit der Gefangennahme des Königs zur „Royalistin“ (Ebd.) und nach seiner Flucht zur „Republikanerin“ (Ebd.).

Ihre Bemühungen für die Abschaffung der Sklaverei im Jahr 1789 stoßen auf großen Widerspruch und auch ihre Spottschrift gegen Robespierre 1792, in der sie ihn als „Schädling des Vaterlandes“ (Adler 2014, 125) bezeichnet, bringt ihr Unmut entgegen. Das Pamphlet *Die drei Urnen*, in dem sie die Regierung anzweifelt und die Bevölkerung Frankreichs über die kommende Regierungsform urteilen lassen möchte, führt schließlich zu ihrer Verhaftung (Vgl. Burmeister 1999, 28). Am 20. Juli 1793 wird sie mit der Begründung, eine „Feindin der Republik“ (Ebd.) zu sein, in Haft genommen. Die Staatsanwaltschaft verlangt die Todesstrafe. Vor Gericht wird sie der „Beleidigung von Volksvertretern“ (Ebd.), in ihrem Falle Robespierres, und ihrer „föderalistische[n] Ansichten“ (Ebd.) bezichtigt. Das Gericht verurteilt Olympe de Gouges zum Tod. Vor ihrer Hinrichtung erfährt sie auch die Ablehnung ihres Sohnes, der ihre Exekution sogar befürwortet (Vgl. Adler 2014, 130). Olympe de Gouges stirbt am 3. November 1793 unter der Guillotine (Vgl. Burmeister 1999, 28).

Laut Adler (2014, 116) ist Olympe de Gouges „die erste politische Rednerin, von der die Geschichte Erwähnung tut“.

Nachfolgend wird die *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* von Olympe de Gouges ausführlicher betrachtet.

4.2 Die *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne*

Olympe de Gouges tritt in verschiedenen Schriften für Frauenrechte ein. Sie widmet diesem Thema in *Les Droits de la femme* eine Schrift, die aus der *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne*, und des Entwurfs eines *Contrat social de l'homme et de la femme* zusammengesetzt ist. Sie veröffentlicht diese Erklärung als Anfang September 1791 in Frankreich die Verfassung, basierend auf der *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen*, verabschiedet wird und übermittelt sie sowohl der Nationalversammlung als auch der Königin Marie-Antoinette (Vgl. Schröder 1995, 88). Laut Schröder (1995, 149) will Gouges erreichen, dass „die Erklärung der Rechte der Entrechteten von der Nationalversammlung als Grundlage einer neuen Verfassung verabschiedet wird“.

Diese Arbeit beruft sich auf die Originalerklärung Olympe de Gouges von 1791, die im Onlineportal der Bibliothèque nationale de France „Gallica“ im Jahr 2007 veröffentlicht wurde.

Die *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* beinhaltet siebzehn Artikel, Gouges Frauenrechtserklärung ebenfalls. Außerdem setzt sie eine Präambel davor und ein Nachwort dahinter. Die Erklärung der Menschenrechte bezieht sich nicht auf alle Menschen, sondern schließt Frauen aus, es wird lediglich „Rechtsgleichheit des dritten [...] Standes im Verhältnis zum ersten und zweiten [...] Stand“ (Schröder 1995, 137) sichergestellt. Die von Olympe de Gouges veröffentlichte Erklärung enthält im Gegensatz dazu „universale gleiche private und politische Rechte für alle“ (Ebd.). Rechtsgleichheit zwischen dem „männlichen“ und „weiblichen“ Geschlecht kann aber nur durch die Auflösung der „hierarchischen Eheverhältnisse“ (Ebd.) erreicht werden. Aus diesem Grund verknüpft Gouges ihre *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* mit dem *Contrat social de l'homme et de la femme*, der anstelle der Rangordnung im Eheverhältnis verwirklicht werden soll. Bevor sie in ihrer Erklärung ihre überarbeitenden Rechte vorstellt, wendet sie sich einleitend an die Männer der Revolution „Homme, es- tu capable d'être juste? C'est une femme qui t'en fait la question“ (Gouges 1791, 7). Ihrer Meinung nach nutzen Männer in der französischen Revolution Frauen, um sich selbst aus unrechtmäßigen Zuständen zu befreien, gewähren ihnen nach Erfolg ihres Vorgehens jedoch keine Rechte (Vgl. Schröder 1995, 142).

Im Folgenden werden einzelne Artikel der Ursprungserklärung und der Erklärung Olympe de Gouges miteinander verglichen.

4.3 Die einzelnen Artikel der beiden Erklärungen im Vergleich

Im nachfolgenden Abschnitt wird zwischen der *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen*, der Menschenrechtserklärung, und der *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne*, der Frauenrechtserklärung Olympe de Gouges, unterschieden. In dieser Arbeit wird die *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* von 1789 im Original zitiert. Sie ist der Internetseite „Légifrance“, entnommen, welche von der *République française* verwaltet wird.

Der erste Artikel der Menschenrechtserklärung thematisiert die Freiheit und Rechtsgleichheit aller Menschen, also in diesem Falle der Männer: „Les hommes naissent et demeurent libres et égaux en droits“ (Art. 1 1789). Olympe de Gouges ändert hier „hommes“ (Ebd.) zu „femme [...] égale à l'homme“ (Art. 1 1791). Zu beachten ist, dass die Erklärung der Frauenrechte nicht „im sexistischen Gegenzug“ (Gerhard 1989, 56) mit Männern abrechnet, sondern den Anspruch stellt, ein „Rechtskatalog für alle Menschen“ (Ebd.) zu sein. Der zweite Artikel der Menschenrechtserklärung schreibt das Ziel jedes „sozialen und politischen

Zusammenschlusses“ (Schröder 1995, 151) fest, nämlich die Sicherung der natürlichen und unberührbaren Rechte des Mannes (Vgl. Art. 2 1789). Gouges ersetzt auch hier „homme“ (Art. 2 1789) in „femme et homme“ (Art. 2 1791). Die Rechte sind: „la liberté, la propriété, la sûreté, et surtout la résistance à l’oppression“ (Ebd.). Außerdem betont sie hier zusätzlich durch das Wort *surtout* den Widerstand der Frauen gegen die Unterdrückung der Männer (Vgl. Gerhard 1989, 56). Damit legt Olympe de Gouges erstmals in der Historie „den Widerstand von Frauen gegen Unterdrückung durch Familienväter als legitim, ihr Menschenrecht“ (Schröder 1995, 151), dar. Im dritten Artikel wird deutlich, dass Gouges den „bisherigen Ursprung staatlicher Souveränität“ (Gerhard 1989, 56) nicht akzeptiert, da er nicht in der Einigung von Männern und Frauen begründet ist. Sie definiert die Nation als „réunion de la femme et de l’homme“ (Art. 3 1791). Im Gegensatz dazu steht die Erklärung der Menschenrechte, die „nur das halbe Volk“ (Schröder 1995, 151) als Nation charakterisiert.

Der vierte Artikel definiert die Freiheit. In der ursprünglichen Erklärung hat diese Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Die Grenze wird dann übertreten, wenn einem anderen „männlichen“ Bürger seine Rechte nicht mehr gewährt werden können (Vgl. Ebd.). Da Frauen hierbei ausgeschlossen sind, man ihnen also ungehindert Schaden zufügen könnte, erhebt Gouges in ihrer Erklärung den Anspruch, dass das „Freiheitsrecht der Frauen“ (Schröder 1995, 152) akzeptiert werden muss. Frauen nehmen also an der Gesetzgebung teil, Gesetze gründen sich auf dem „Naturrecht weiblicher und männlicher Menschen“ (Vgl. Schröder 1995, 153). Der sechste Artikel behandelt die Öffnung staatlicher Posten für alle Bürger, laut Gouges (Art. 6 1791) „pour [...] toutes les citoyennes et tous les citoyens, étant égaux à ses yeux“. Die Artikel sieben bis neun nehmen Bezug auf das Strafrecht, Gouges fordert hier ebenfalls Gleichheit und keine Sonderstellung mehr (Vgl. Schröder 1995, 153). In Artikel zehn klagt die Autorin das Recht auf Meinungsfreiheit für Frauen ein. Olympe de Gouges (Art. 10 1791) verlangt: „Nul ne doit être inquiété pour ses opinions mêmes fondamentales; la femme a le droit de monter sur l’échafaud“. Sie prangert hier an, dass Frauen im Strafrecht schuldig gesprochen werden können, im „privaten und öffentlichen Recht [jedoch] noch immer [...] patriarchaler Vormundschaft unterstellt“ (Schröder 1995, 154) sind.

Besonders dem elften Artikel ist Beachtung zu schenken. In der Ursprungserklärung geht es um die Gedanken- und Meinungsfreiheit aller „männlichen“ Bürger. Gouges weitet diese auf Frauen aus und fügt das Recht hinzu, „die Vaterschaft der Väter an ihren Kindern offenzulegen“ (Gerhard 1989, 59). Ebenso befasst sich Artikel 11 der Frauenrechtserklärung mit dem Recht der Frauen auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper (Vgl. Schröder 1995, 154). Die Artikel zwölf und 13 handeln von der „force publique“ (Art. 12 1789). Olympe de Gouges fordert ein, dass Frauen ebenso wie Männer die Ausgaben für Polizei und Verwaltung entrichten sollen (Vgl. Gerhard 1989, 59). In den Artikeln 14 und 15 verlangt

Gouges gleiche Rechte bezüglich „Einkommen und Eigentum“ (Ebd.), bevor die Steuerabgaben angeglichen werden. Außerdem sollten auch Bürgerinnen dazu berechtigt sein, „von allen öffentlichen Einrichtungen Rechenschaft zu verlangen“ (Schröder 1995, 155). Von Bedeutung ist auch Artikel 17. Hier geht es um das Eigentumsrecht. Laut Gouges (Art. 17 1791) gehören „les propriétés [...] tous les sexes réunis ou séparés; elles sont pour chacun un droit inviolable et sacré“. Den bisher besitzlosen Frauen soll also auch das Recht auf Eigentum zustehen, nicht wie in der Menschenrechtserklärung nur Männern (Vgl. Schröder 1995, 155). In Artikel 16 geht Olympe de Gouges darauf ein, dass eine Verfassung, an der die Mehrheit der Bevölkerung nicht beteiligt ist, auch nicht als Verfassung geltend gemacht werden kann (Vgl. Ebd.).

Olympe de Gouges verdeutlicht in ihrer Erklärung, dass es ihr nicht darum geht, „Sonderrechte“ (Gerhard 2016, 35) für Frauen zu schaffen, sondern mit den Männern übereinstimmend Freiheiten zu haben und an den staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen teilhaben zu dürfen, sie spricht immer von beiden Geschlechtern bzw. Frauen und Männern (Vgl. Ebd.).

Im weiteren Verlauf wird der Entwurf eines *Contrat social de l'Homme et de la Femme* kurz zusammengefasst.

4.4 Der Entwurf eines *Contrat social de l'Homme et de la Femme*

Wie zuvor bereits angeführt, schließt sich an die *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* der Entwurf eines *Contrat social de l'Homme et de la Femme* an. Diesen versteht Olympe de Gouges in erster Linie nicht nur als „private Vereinbarung [...] in Form eines Ehevertrages [...], [sondern auch] als Staatsvertrag [...], [der] eine grundlegend neue Form der Politik ermöglichen soll“ (Gerhard 1989, 60).

Gouges (1791, 17) schreibt in diesem Vertrag:

„Nous [homme et femme] entendons et voulons mettre nos fortunes en communauté, en nous réservant cependant le droit de les séparer en faveur de nos enfants, et de ceux que nous pourrions avoir d'une inclination particulière, reconnaissant mutuellement que notre bien appartient directement à nos enfants, de quelque lit qu'ils sortent, [...], et nous imposons de souscrire à la loi qui punit l'abnégation de son propre sang“.

Olympe de Gouges möchte die finanzielle Abhängigkeit der Frauen von Männern beenden. Außerdem soll ihnen ein Eigentumsrecht zugestanden werden und ihnen in diesem Zuge die Möglichkeit gegeben werden, auch das Eigentum ihrer Kinder zu verwalten. Gouges nimmt unter anderem Bezug auf das große Unrecht gegen Frauen in der Französischen Revolution: Sie besitzen weder materielle Dinge noch sich selbst (Vgl. Gerhard 1989, 60). Die

gleichmäßige Einteilung der finanziellen Mittel soll auch dem Schutz von Frauen und ihrer Kinder vor Elend dienen (Vgl. Schröder 1995, 148).

Welche Rechte haben sich Frauen im Zuge der Revolution nachhaltig erkämpft? Dieser Frage geht das fünfte Kapitel der Arbeit nach.

5 Welche Rechte bleiben für Frauen nach der Französischen Revolution bestehen?

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Frauen an den bedeutsamen Geschehnissen, die die Revolution prägen und den „französischen Staat entscheidend verändern“ (Michalik 1990, 122), wie dem Sturm auf die Bastille, teilnehmen, beziehungsweise Protestaktionen, wie den Brotmarsch, sogar initiieren. Sie haben das Bedürfnis, dass ihre Wünsche gehört und ernst genommen werden. Das Handeln der Frauen erfährt eine Entwicklung hin zum Politischen (Vgl. Michalik 1990, 123). Aus traditionellen Formen des Widerstands, die nur die jeweilige Situation kurzfristig verändern sollen, werden „institutionelle“ (Michalik 1990, 122) Proteste, bei denen sich Frauen an die Regierung wenden, um weitsichtige Ziele durchzusetzen. Durch den Brotmarsch am 5. Oktober 1789 setzen sie das „Recht auf Teilnahme am politischen Leben“ (Michalik 1990, 124) um, ohne es aktiv einzufordern. Hinzu kommt, dass der König durch die Unnachgiebigkeit der Frauen im Oktober 1789 die Erklärung der Menschenrechte unterschreibt (Vgl. Marko 1993, 377).

Dennoch bleibt für Frauen zunächst einmal kein wirklicher Fortschritt bestehen. Das Naturrecht wird aufgehoben und das „Naturgesetz“ (Christadler 1990, 33) in Kraft gesetzt, welches ihnen die häuslichen Aufgaben überträgt. Laut Christadler (1990, 33) vereinigen sich „Rousseau und die Republik [...] mit den Wünschen der revolutionären Familienväter“. Das „Rousseauische Geschlechtermodell“ (Schissler 1990, 161) setzt sich durch, obwohl es vor allem dem Bürgertum zugutekommt und den Großteil der Bevölkerung ausschließt. Der *Code civil* von 1804 unter Napoléon Bonaparte lässt keine Möglichkeiten für die Selbstbestimmung von Frauen (Vgl. Marko 1993, 376) und die bürgerlichen Rechte, die sie in der Revolution gewonnen haben, gehen verloren. Einzig die Volljährigkeit mit 21 Jahren und der Anspruch auf Erbe für Töchter bleiben erhalten (Vgl. Christadler 1990, 34). Frauen steht es nur zwischen 1789 und 1793 zu, „Bürgerinnen aus eigenem Recht“ (Kuhn 1990, 38) zu sein. Laut Hervé (1994, 23) hat „die Revolution die Frauen nicht befreit, aber sie hat [...] Gleichheit und Humanismus begründet, erste Emanzipationsansätze entworfen und Frauenkämpfe eingeleitet“.

Während der Französischen Revolution sieht Olympe de Gouges die Möglichkeit der „Gleichheit vor dem Gesetz“ (Adler 2014, 120) als erreichbar an. Allerdings nimmt die Verfassung von 1791 ihre Ideen nicht auf, ihre Erklärung wird nicht oft gelesen, sie „bleibt [aber] dennoch eines der faszinierendsten Dokumente der Revolution“ (Hervé 1994, 22). Olympe de Gouges wird zum Tod durch die Guillotine verurteilt, weil sie ihre Meinung frei äußert und sich gegen die „terroristische Politik Robespierres“ (Bock 2018, 56) stellt. Umso tragischer daran, dass sie das Schafott betreten muss, aber keinen Fuß auf die Rednertribüne setzen darf, ist, dass sie in ihrer Erklärung in Artikel zehn schreibt: „[L]a femme a le droit de monter sur l'échafaud; elle doit avoir également celui de monter à la Tribune“ (Art. 10 1791). Trotzdem trägt Olympe de Gouges mit ihren Aufrufen zum Protest der Frauen in Frankreich bei.

6 Frauen in Frankreich im 19. Jahrhundert

Das 19. Jahrhundert wird aus historischer Sicht als die Zeit zwischen der Französischen Revolution 1789 und dem Ende des Ersten Weltkrieges 1917 definiert (Vgl. Fraisse, Perrot 1994, 11). Frauen, denen die Revolution zuvor Rechte gewährt hatte, sind nun nach der Revolution dazu bestimmt, „den Preis für das entstandene subversive Bild der Revolutionärin“ (Arnaud- Duc 1994, 99) zu bezahlen. Einige Männer vertreten die Sicht, dass Frauen nicht mehr kontrollierbar sind, wenn sie zu viel Einfluss in der Politik nehmen (Vgl. Ebd.). Im Folgenden wird auf einige Ereignisse, die für die Entwicklung der Frauenrechte in Frankreich im 19. Jahrhundert zentral sind, eingegangen. Zunächst thematisiert die Arbeit verschiedene Aspekte des *Code civil* in Bezug auf Frauen.

6.1 Frauen im *Code civil* von 1804

Die hier verwendete Quelle ist der originale *Code civil* von 1804, er wurde von der Bibliothèque nationale de France 2007 im Onlineportal „Gallica“ veröffentlicht.

Der *Code civil* wird 1804 unter Napoléon Bonaparte verabschiedet, er schränkt Frauen sehr stark in ihren Rechten ein. Bezeichnend ist, dass er in dieser Ausführung bis 1938 bzw. 1944 bestehen bleibt (Vgl. Gerhard 2016, 28). Der *Code civil* ist eine Reaktion auf die „radikalen Gleichheitsforderungen“ (Gerhard 2016, 29) der Frauen in der Französischen Revolution. Artikel 213 verdeutlicht, dass Frauen Männern in jeglicher Weise unterstellt sind. Er lautet: „Le mari doit protection à sa femme, la femme doit obéissance à son mari“ (Art. 213 1804). Frauen müssen sich für alle Aktivitäten die Erlaubnis ihrer Ehemänner besorgen und dürfen weder

Geschäfte machen noch an Prozessen teilnehmen (Vgl. Art. 214- 217 1804). Männer herrschen sowohl über Frauen als auch über deren Besitz. Die Artikel 373- 376 des *Code civils* legen die große Macht der Väter dar.

Auch im Scheidungsgesetz werden Frauen benachteiligt. So ist die Ehescheidung von 1816 bis 1884 untersagt, davor ist ein Ehebruch eines Mannes, wenn überhaupt, höchstens mit einer Geldstrafe geahndet. Männer können sich hingegen von ihren Frauen scheiden lassen und wenn der Ehebruch im eigenen Haus geschieht, auch Mord an ihnen begehen (Vgl. Art. 336- 339 1804).

Gerhard (2016, 31) fasst die Unterdrückung der Frauen durch Männer im *Code civil* von 1804 folgendermaßen zusammen:

„Abhängigkeit beziehungsweise Unterwerfung der Ehefrau unter die Autorität des Mannes in allen ehelichen Beziehungen und Geschäften, [...] absolute Gewalt des Vaters in der Erziehung der Kinder, [...] Verbot der Ehescheidung und [...] einseitige Disziplinierung und Entrechtung der unehelichen Mutter und ihrer Kinder“.

Der letzte Punkt nimmt Bezug auf Artikel 340 des *Code civils* von 1804, demzufolge unehelichen Kindern keine „Rechtsansprüche“ (Gerhard 2016, 31) eingeräumt werden und Mütter ebenfalls ohne Rechte bleiben. So wird die Macht von Männern über Frauen im französischen Familienrecht des 19. Jahrhunderts nicht nur gerechtfertigt, sondern vollkommen gemacht (Vgl. Ebd.). Man begründet die Einschränkung der Frauen damit, dass ihnen ihr „natürlicher Status“ (Sledziewski 1994, 50) wiedergegeben wird, der ihnen von der Revolution entwendet worden ist.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts kommt es zu zwei Revolutionen in Frankreich, welche durch Frauen geprägt werden. Diese werden nun genauer betrachtet.

6.2 Frauen in den Revolutionen von 1830 und 1848

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist beeinflusst von der Industrialisierung. Viele Menschen ziehen vom Land in die Städte (Vgl. Hervé 1994, 23). Mit der Industrialisierung werden die Aufgaben zwischen Männern und Frauen genau aufgeteilt. „Macht und Einfluss“ (Schmaußer 1991, 22) der Männer erhöhen sich, während die der Frauen abnehmen. Frauen werden dazu dekretiert, die Rolle der „Ehefrau, Hausfrau und Mutter“ (Schmaußer 1991, 27) anzunehmen. Männer sind unter anderem in der Wissenschaft aktiv, ein Gebiet, welches nicht vom „weiblichen“ Geschlecht besetzt werden darf. Frauen versuchen, wie auch in Zeiten der Revolution, ihrem Wunsch nach Freiheit und Gleichberechtigung Ausdruck zu verleihen, werden jedoch wieder zurückgedrängt (Vgl. Hervé 1994, 23). Die Anzahl an Frauen und

Kindern, die zur Arbeit verpflichtet werden, steigt rasant an. Laut Hervé (1994, 23) sind „die Arbeitsbedingungen [...] sehr hart, [...] die Wohnbedingungen [...] katastrophal“. Der Arbeitsverdienst der Frauen beträgt bei gleicher Arbeit die Hälfte des Einkommens der Männer, bei Kindern ein Viertel. Verstärktes Elend und Machtlosigkeit gegenüber den fehlenden Errungenschaften der Französischen Revolution führen im Juli 1830 zur Julirevolution. Der Sitz des Königs wird besetzt, Charles IX. des Amtes enthoben. Es kommt zur Inthronisation des Bürgerkönigs Louis Philippe. Ende Februar 1848 wird dieser bei weiteren Aufständen gestürzt, die Regierung unterbindet diese jedoch schnell und einige Frauen werden festgenommen (Vgl. Hervé 1994, 25).

Mit den Revolutionen entsteht auch die „frühsozialistische[...] Theorie“ (Hervé 1994, 25). Der Philosoph Saint- Simon fordert eine „Verbesserung der sozialen Verhältnisse“ (Ebd.). 1830 werden die ersten St.- Simonistischen Häuser gegründet, in denen Zusammenkünfte abgehalten werden, bald darauf finden auch Frauenzusammenkünfte statt. Viele Frauen lassen sich von den Ideen der Frühsozialisten begeistern, da sie ein der derzeitigen Zeit gegenteiliges Denken darstellen. Einige engagieren sich daraufhin bei Protesten, außerdem entstehen viele Frauenmagazine und es bilden sich Frauenklubs (Vgl. Hervé 1994, 26).

Anfangs wirkt es so, als würden die verschiedenen Forderungen der Frauen aufgegriffen werden. So werden zum Beispiel das „nationale[...] Fraueninstitut und ein Frauenkorps“ (Hervé 1994, 26) ins Leben gerufen. Die *Vereinigung der sozialistischen Lehrerinnen und Lehrer* erhebt 1848 den Anspruch, vor dem Gesetz dem Mann gleich zu sein und das Wahlrecht zu erhalten, doch Ende Juli desselben Jahres wird der Klub schon wieder untersagt (Vgl. Ebd.).

Frauen weiten ihre Forderungen in Richtung der „materiellen Unabhängigkeit“ (Hervé 1994, 28) und „Gleichheit in der Ehe“ (Ebd.) aus. Nach den beiden Revolutionen von 1830 und 48 setzen sie das „formale“ (Hervé 1994, 29) Arbeitsrecht und für kurze Zeit die „Wahl von weiblichen Delegierten [...]“ (Ebd.) durch. Jedoch müssen Frauen ein weiteres Mal mit ansehen, wie Männer, die ihren Einfluss durch sie gefährdet sehen, die von ihnen geforderten Menschenrechte in Männerrechte umwandeln (Vgl. Ebd.).

Zentral für die Entwicklung der Frauenrechte in Frankreich im 19. Jahrhundert ist das Jahr 1871. Das folgende Unterkapitel ist den Ereignissen dieses Jahres gewidmet.

6.3 Frauen in Frankreich 1871

Für Frauen in Frankreich hat sich seit 1848 kein bedeutender Wandel vollzogen. Zwar arbeiten sehr viele Mädchen und Frauen, „33 Prozent der Erwerbstätigen sind Frauen, 39 Prozent der

Beschäftigten in der Großindustrie sind Frauen“ (Hervé 1994, 30), aber die Bedingungen sind immer noch katastrophal. In den Jahren 1865, 1867 und 1868 kommt es zu Wirtschaftskrisen, eine große Zahl an Frauen muss sich prostituieren (Vgl. Ebd.). Sie stellen wenige Forderungen und wenn doch, dann bzgl. der Verpflegungsknappheit. Am 18. März 1871 wollen Bewaffnete des Militärs im Montmartre in Paris hinterlegte Waffen zurückholen. Sie werden dabei von einigen Frauen gestoppt, die einen blutigen Angriff auf ihre Männer und Kinder verhindern wollen. Die Regierungstruppen kapitulieren (Vgl. Hervé 1994, 31).

Die Pariser Kommune, die „Arbeiterregierung“ (Hervé 1994, 31), hat eine Dauer von 100 Tagen. Viele Frauen, hauptsächlich Arbeiterinnen, nehmen daran teil (Vgl. Ebd.). Sie beteiligen sich nicht nur an den Aufständen, sondern auch an Vereinigungen, in denen sie jedoch nicht immer geduldet werden. In der Zeit der Pariser Kommune können kein gleiches Einkommen, keine Senkung der Arbeitszeit oder verbesserte Kinderbetreuung erreicht werden, dennoch haben Frauen einige Erfolge zu verzeichnen. Laut Hervé (1994, 34) sind dies u.a.:

„[...] das Recht auf Schulausbildung für Mädchen, die erste Lehrwerkstatt für Mädchen ab 12 Jahren wird eröffnet, die Einberufung von Lehrerinnen in die Schulen [und] [d]ie Gleichsetzung von Ehe und Lebensgemeinschaft [...]“.

Zudem gibt es erste Frauen im Stadtrat, auch wenn der Rat der Kommune Männern vorbehalten bleibt (Vgl. Ebd.). Gleichzeitig sterben einige Frauen in den blutigen Aufständen und viele werden verhaftet. Erneut unterstützen Frauen Männer in den Aufständen und verlieren teilweise sogar ihr Leben, aber auch dieses Mal hat dieses Handeln der Frauen keine vermehrten politischen Rechte zur Folge (Vgl. Hervé 1994, 35).

Die kommenden Jahre bis zum Ersten Weltkrieg sind von vielen Aktivitäten von Frauenrechtlerinnen geprägt. Außerdem konstituiert sich der Begriff des Feminismus⁵.

6.4 „Das goldene Zeitalter des Feminismus“ (Michelle Perrot)

Die Historikerin Michelle Perrot bezeichnet die Zeitspanne zwischen 1900 und 1914 als „das goldene Zeitalter des Feminismus“ (Hervé 1995, Abschnitt 8). In den 1890er Jahren beginnt sich der Begriff Feminismus zu etablieren. Es bilden sich zwei Strömungen der Feminismusbewegung heraus: Den Großteil stellen die Reformist*innen dar, sie setzen sich für verbesserte Bedingungen für Frauen ein und wollen dies durch Änderung ihrer Rechtsstellung erlangen. Die zweite Strömung der radikalen Gruppe hingegen hat folgendes

⁵ Der Feminismus stellt einen „Oberbegriff für verschiedene Strömungen [dar], die sich für die Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Freiheit aller Geschlechter, v. a. von Frauen, und gegen Sexismus einsetzen“ (Duden 2021), siehe Glossar.

Ziel: „Une égalité totale qui suppose une complète transformation des rapports de sexes“ (Ripa 1999, 81).

Als Hindernis zur Gleichberechtigung wird von den Frauen besonders die fehlende Bildung gesehen. Am 21. Dezember 1880 wird schließlich *La loi Camille Sée* verabschiedet, welche Mädchen den Zugang zum Gymnasium eröffnen soll, allerdings bleiben die „matières nobles“ (Ebd.), wie Latein, Griechisch und Philosophie, dem „männlichen“ Geschlecht vorbehalten. Mädchen besuchen nur Grundkurse in Mathematik und Naturwissenschaften, außerdem Hauswirtschafts- und Nähkurse. 1900 hat Frankreich 19 Gymnasien und 41 Gesamtschulen für Mädchen (Vgl. Ebd.).

Ein weiteres Ziel der feministischen Bewegung ist die Neuordnung des *Code civil*. Hundert Jahre nach seiner Veröffentlichung ist die Mehrheit der Bevölkerung, entgegen den zumeist konservativen Senatoren, für eine Änderung der darin festgeschriebenen Rechte. Sie erreichen kleine Veränderungen hinsichtlich der Angleichung zwischen den Geschlechtern (Vgl. Ripa 1999, 81).

Des Weiteren werden immer mehr Frauen durch die steigende Bildung zu vorher einzig Männern vorbehaltenen Berufen zugelassen, wie im Bereich der Medizin und des Rechts. Primär bleibt ihnen der Beruf der Krankenpflegerinnen vorbehalten, der 1907 entsteht und dessen Ausübung vor allem an die Kategorie des „weiblichen“ Geschlechts gebunden ist. Außerdem nehmen viele Frauen den Beruf der Lehrkraft an. Diesen ausübend werden sie jedoch häufig von den Männern belächelt und sind gezwungen unter schwierigen Bedingungen zu arbeiten. Ripa (1999, 84) sieht den Grund für die Aufnahme von Frauen in den zuvor dargestellten Arbeitsbereichen darin, dass die Laizierung der Gesellschaft vorangetrieben werden soll und so weniger Stellen von Geistlichen besetzt werden können. Hinzu kommt, dass weibliche Lehrkräfte nur Mädchen unterrichten dürfen. Die Begründung ist nach Ripa (1999, 84) folgende: „[L]eur enseignement ferait des garçons ´des femmelettes´ [Hervorgehoben im Original] inaptes à faire leur devoir“.

Auch im Verkaufsbereich werden viele Frauen eingesetzt. Verkäuferinnen müssen dabei einige Kriterien erfüllen, unter anderem alleinstehend sein und einem bestimmten äußerlichen Ideal entsprechen. Wieder unterstehen Frauen Männern und haben schlechte Arbeitsbedingungen. Mit dem zunehmenden Einsatz der Schreibmaschine werden viele Bürojobs für Frauen geöffnet, 1911 sind 22% der Bürobeschäftigten Frauen (Vgl. Ripa 1999, 85). Die Benutzung der Schreibmaschine stellt eine einfältige Arbeit dar und wird Frauen bewusst zur Aufgabe gegeben, damit sie im Gegensatz zu Männern ihre „passivité naturelle“ (Ebd.) beibehalten. Ein weiterer Bereich, in dem Frauen zu dieser Zeit arbeiten, ist die Telefonbranche. Auch hier sind sie unverhältnismäßigen Arbeitszeiten ausgesetzt, oft 17

Stunden pro Tag, und haben kein Recht auf Urlaub. Dies führt dazu, dass sie als Ehepartnerinnen für viele Männer unbeliebt werden und häufig Missbrauch erfahren (Vgl. Ripa 1999, 86).

Einige Frauen versuchen in dieser Zeit bessere Bedingungen im Arbeitsbereich zu erkämpfen. Besonders wichtig sind ihnen unter anderem höhere Löhne, Mindestlohn, Mutterschutz, Urlaubstage und gleiche Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer. Außerdem möchten sie Gewerkschaften für Frauen und gemischte Gewerkschaften gründen. Sie schaffen es 1900 ein Gesetz durchzusetzen, welches eine Ruhepause für Verkäuferinnen verpflichtend macht, die sogenannte *Loi des sièges* (Vgl. Ripa 1999, 87).

Die zuvor klar bestimmte Rollenverteilung von Frauen und Männern in der Partnerschaft verändert sich mehr und mehr durch das schon 1884 wiederaufgenommene Scheidungsrecht und die freie Verfügung von verheirateten Frauen über ihr Einkommen ab 1907. Zusätzlich dürfen Frauen zum ersten Mal ihre Haare abschneiden und Sportarten ausführen, die vorher Männern vorbehalten waren, wie Radsport, Ski oder Tennis (Vgl. Ripa 1999, 93).

Bei den Wahlen des Parlaments von 1910 kandidieren circa 20 Frauen für ein Abgeordnetenamt, Tausende Personen unterstützen sie dabei. Veranlasst durch einen Presseaufruf fordern im April 1914 500.000 französische Frauen das Recht, ihre Stimme abgeben zu dürfen. Am 5. Juli versammelt sich eine Vielzahl an Frauen für einen Protestmarsch zur Würdigung Concordets, der sich, wie zuvor bereits erwähnt, während der Französischen Revolution für Frauenrechte einsetzte (Vgl. Christadler 1994, 53).

Im Ersten Weltkrieg büßt das Interesse der Frauen an Frauenrechten durch die Verteidigung Frankreichs an Wichtigkeit ein. Im Folgenden werden die zentralen Ereignisse des Krieges in Bezug auf die Rolle und Rechte der Frauen in Frankreich dargelegt.

6.5 Frauen im Ersten Weltkrieg

Schon im August 1914 stimmen die Feministinnen der *Union sacrée* zu, welche bestimmt, innenpolitische Angelegenheiten in Zeiten des Krieges zu vertagen. Viele Frauen sind der Ansicht, dass sie am Kriegsgeschehen partizipieren sollten. So arbeiten viele von ihnen in der Waffenproduktion und unterstützen die Kriegstruppen moralisch. Außerdem engagieren sie sich am Kriegsschauplatz als Krankenpflegerinnen. Am feministischen Kongress, dem Friedenskongress, der 1915 in Den Haag stattfindet, nehmen die Französinen nicht teil, dafür aber Feministinnen aus zwölf anderen Staaten, unter anderem aus Deutschland und Österreich (Vgl. Bard 1994, 73).

Besonders in der Gewerkschaft für Lehrkräfte stellen sich viele Frauen gegen den Krieg und „bleiben damit der antimilitaristisch- revolutionären Lehre treu“ (Bard 1994, 74). Die Beteiligung der Frauen am Pazifismus⁶ rührt unter anderem vom Kontakt mit Frontsoldaten. Einige Frauen verteilen zum Beispiel Handzettel, die auf die schlimme Lage des Landes aufmerksam machen sollen und Frieden fordern. Die Friedensaufrufe werden jedoch immer wieder von der Regierung unterdrückt. Viele Frauen werden aufgrund ihrer Unterstützung der Pazifismusbewegung überwacht oder gar verhaftet (Vgl. Ebd.).

Wie bereits zuvor erwähnt beginnt nach historischer Betrachtung nach dem Ersten Weltkrieg das 20. Jahrhundert. Nachfolgend werden Ereignisse, die für die Entwicklung der Frauenrechte in Frankreich zentral sind, betrachtet.

7 Frauen in Frankreich im 20. Jahrhundert

Auf das lange 19. Jahrhundert folgt aus historischer Sicht ein kurzes 20. Jahrhundert. Nach dem Historiker Berend beginnt dieses mit dem Ende des 1. Weltkriegs und endet 1991 mit dem Zerfall der Sowjetunion (Vgl. Pursche et al. 2016).

Der Pazifismus bestimmt die feministische Bewegung zwischen den zwei Weltkriegen. In den Jahren von 1919 bis 1939 wird bei allen feministischen Konferenzen, in denen das Stimmrecht für Frauen thematisiert wird, die Diskussion über eine Friedensklärung geführt. Die *Liga der Frauen gegen den Krieg* wird ins Leben gerufen, ihre Hauptziele sind die Entwaffnung und die Räumung von Kasernen. Nachdem die Vereinigung 1927 gestoppt wird, gründet sich *La Volonté de Paix*. Die Gruppe hat das Ziel, die „Ächtung des Krieges“ (Bard 1994, 77) gesetzlich festzuschreiben. Dies geschieht in einer Zeit, in der im Parlament über ein Gesetz diskutiert wird, welches „die allgemeine Mobilmachung der Nation- Frauen inbegriffen- fordert“ (Ebd.). Gleichzeitig setzen sich gemäßigte Feministinnen für die Fortsetzung internationaler Beziehungen ein. Die meisten Feministinnen befürworten jedoch den weiteren Einsatz von militärischen Truppen, sie widersetzen sich in diesem Punkt nicht der Regierung (Vgl. Ebd.).

In der Zwischenkriegszeit sind einige Errungenschaften für Frauen in Frankreich zu verzeichnen. Ab 1924 gleicht das Abitur für Jungen dem Abitur für Mädchen. 1927 wird an „männliche“ und „weibliche“ Lehrkräfte bei gleichwertigen Abschlüssen derselbe Lohn ausgezahlt. Ab 1931 dürfen Frauen Richterinnen werden und seit 1937 ist es „weiblichen“ Lehrkräften erlaubt, Latein, Griechisch und Philosophie zu unterrichten. 1938 dürfen sich

⁶ Als Pazifismus wird eine „weltanschauliche Strömung [bezeichnet], die jeden Krieg als Mittel der Auseinandersetzung ablehnt und den Verzicht auf Rüstung und militärische Ausbildung fordert“ (Duden 2021), siehe Glossar.

Frauen, ohne um Erlaubnis bei ihren Ehemännern bitten zu müssen, in Universitäten einschreiben (Vgl. Lesueur, Marny 1999, 61).

Der Zweite Weltkrieg stellt ein zentrales Element des 20. Jahrhunderts dar. Frauen beteiligen sich in verschiedener Hinsicht, sowohl zunächst durch Demonstrationen gegen Faschismus als auch später durch bewaffnete Unterstützung im direkten Kriegsgeschehen.

7.1 Frauen im Zweiten Weltkrieg

Die Machtübernahme Hitlers und seine politischen Ansichten, Rassismus und Antisemitismus stoßen auf Widerstand bei den Feministinnen. 1934 wird von der Kommunistischen Partei das *Weltkomitee der Frauen gegen Krieg und Faschismus* ins Leben gerufen (Vgl. Bard 1994, 79). Einige bekannte Personen treten der Gruppe bei, die dazu beiträgt, dass sich viele Frauen gegen Faschismus einsetzen. Nach einigen Abspaltungen in den darauffolgenden Jahren leistet der größte Teil der feministischen Gruppen im Frühjahr 1939 keinen Widerstand mehr gegen den kommenden Krieg. Ende 1939 macht sich der *Nationale Rat der französischen Frauen* dafür bereit, Frankreich im Krieg zu verteidigen. Er richtet Anfang 1939 das *Propagandazentrum für die Größe des Landes* ein, welches sich „um einen zivilen Frauendienst bemüht“ (Bard 1994, 84). Die Regierungsgewalt reagiert jedoch zunächst nicht auf ihre Forderung. Als der Krieg ausgerufen ist und Kampfwillige gesucht werden, bewerben sich 28.000 Frauen, die jedoch bis 1940 nicht rekrutiert werden (Vgl. Ebd.). Die *Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit* (IFFF) setzt sich für missbrauchte Geflüchtete aus Spanien ein und macht sich gegen Antisemitismus und für Demokratie stark (Vgl. Ebd.)

Der Kampf um Frauenrechte weicht für viele Frauen der Verteidigung des Heimatlandes. Viele Zusammenschlüsse werden aufgelöst, ihre Zeitungen existieren nicht mehr. Die Frage um das Stimmrecht für Frauen kommt in dieser Zeit nicht mehr auf und auch ihr Wunsch nach Frieden in der Welt kann nicht durchgesetzt werden (Vgl. Bard 1994, 85).

1940 sind viele Menschen auf der Flucht, Frauen tragen häufig die alleinige Verantwortung für das Überleben ihrer Kinder. Die Rolle der Frauen als Mütter bleibt nach dem Ersten Weltkrieg bestehen. Seit 1939 wird ein Bonus an Frauen ausgezahlt, die zuhause bleiben, 1941 gibt es einen solchen für das Stillen von Kindern, der Muttertag wird zudem zum Festtag (Vgl. Hervé 1994, 89). Frauen werden als Mütter verherrlicht, als Berufstätige hingegen erniedrigt. Am 11. Oktober 1940 wird ein Gesetz verabschiedet, welches die „Entlassung von verheirateten Frauen im öffentlichen Dienst und im Verwaltungsbereich“ (Ebd.) beschließt. Am 4. September 1941 werden alle Frauen von 21 bis 35 Jahren von der Regierungsmacht zu nutzbringenden Aktivitäten zwangsbeauftragt, es handelt sich um 200.000 Frauen (Vgl. Ebd.). Anfang April

1941 wird Ehebruch als Rechtsbruch gewertet, am 15. Februar ein Gesetz in Kraft gesetzt, demzufolge Frauen im Falle eines Schwangerschaftsabbruchs die Todesstrafe auferlegt wird.

Es ist festzuhalten, dass im Zweiten Weltkrieg eher ein Rückschritt in vielerlei Frauenrechten zu verzeichnen ist, zum Beispiel in Bezug auf Ehebruch oder Arbeitsrechte für Frauen. Dies ist besonders auf die Kriegsumstände zurückzuführen. Der Krieg macht es der Regierung einfacher, über Menschen zu verfügen, sowohl über Frauen als auch andere Gruppen.

Die Résistance ist eine weitere Phase, in der Frauen aktiv mitwirken. Im Folgenden wird sie näher betrachtet.

7.1.1 Frauen in der Résistance

Laut Hervé (1994, 91) werden „als Résistance [...] im allgemeinen [sic] der Widerstand der französischen Bevölkerung gegen die deutsche Besatzung und der Kampf um die Befreiung des Landes von 1940 bis 1944 bezeichnet“. Die Résistance beginnt im Juli 1940 mit der Aufforderung Charles de Gaulles, Frankreich zu verteidigen. Wie bereits erwähnt gibt es zuvor schon Frauenorganisationen, die sich gegen Krieg und Faschismus stellen (Vgl. Hervé 1994, 92).

1942 besitzt die Résistance noch keine genaue Programmatik, wie die Zukunft weiter aussehen soll, 1943 bildet einen Wendepunkt. Die Chance auf Befreiung wird immer größer, mehr und mehr Menschen partizipieren infolgedessen am Widerstand. Hervé (1994, 92 f.) betont, dass Frauen „nicht nur Hilfsdienste geleistet [haben]. Sie haben sich an allen Aktionen beteiligt, Verantwortung übernommen, besondere Formen des Widerstands entwickelt und selbst mit Waffen gekämpft“. Frauen organisieren Streiks, wie 1940, als sie die Wiederkehr ihrer in den Krieg einberufenen Männer fordern. Im selben Jahr gehen sie gegen die Kündigungen verheirateter Frauen auf die Straße. Ab 1941 gibt es Demonstrationen von Hausfrauen, die bessere Löhne und Versorgung fordern. Viele Kampagnen rufen die Protestaktionen der Frauen während der Französischen Revolution ins Gedächtnis zurück (Vgl. Hervé 1994, 93). Zu Beginn des Jahres 1943 legen sich einige Frauen auf Bahngleise, um eine Deportation von Arbeitenden zu unterbinden.

Besonders an der Résistance der Frauen ist die Gründung der *Comités féminins*. Aus ihnen entwickelt sich 1944 die *Union des femmes françaises* (Vgl. Lesueur, Marny 1999, 79). Einige Arbeiten, die in der Résistance von Frauen verrichtet werden, werden vom „männlichen“ Geschlecht als „unweiblich“ (Hervé 1994, 95) betrachtet, zum Beispiel Tätigkeiten in der Waffenproduktion oder Frauen, die als Kämpferinnen oder Spioninnen eingesetzt sind.

Es gibt auch selbstverwaltete, reine Frauenorganisationen, eine davon ist die *Union junger Frauen* (UJFF), die 1936 ins Leben gerufen wird. Solche Gruppen existieren auch für jüdische Frauen. 1944 bekommt die Armee eine Frauengruppe, mit circa 15.000 Soldatinnen (Vgl. Hervé 1994, 98).

Viele Frauen erleiden durch die Entscheidung sich in der Résistance einzubringen harte Schicksale, wie Abschied von ihren Familien bis hin zu Peinigung und Tod. Die Beweggründe für ihre Mitwirkung in der Résistance sind divers. Sowohl politische und religiöse Gründe, Unrechtsüberzeugungen und die Liebe zur Freiheit spielen hier eine Rolle (Vgl. Hervé 1994, 99). Zudem sehen viele Frauen in der Résistance ein Mittel, dem traditionellen Frauenbild zu entfliehen. Laut Hervé (1994, 101) [...] betonen Widerstandskämpferinnen das emanzipatorische und befreiende Element des Kampfes“.

In der Zeit der Résistance wird Frauen zum ersten Mal Zutritt zu Positionen gewährt, bei denen sie viel Verantwortung tragen. Dies mag unter anderem daran liegen, dass viele Frauen ihre Männer im Krieg verloren haben. Dennoch ist die Rolle der Kämpferin oftmals nicht leicht, da die Partizipation von Frauen auf dem Schlachtfeld nur so lange geduldet wird, wie es die Situation nötig macht (Vgl. Hervé 1994, 104). Besonders zu bemerken ist hier, wie auch in den Jahrzehnten davor, dass Frauen nur selten führende Rollen übernehmen und die meisten Führungspositionen Männern vorbehalten sind. Frauen werden Beschäftigungen zugewiesen, die als „weiblich“ aufgefasst werden, wie die Kollekte von Geld. Dennoch werden sie dazu aufgefordert, im Widerstand mitzuhelfen und so ihre traditionelle Position zu verlassen (Vgl. Ebd.).

Ob Frauen sich durch ihr oben beschriebenes Mitwirken im Zweiten Weltkrieg Rechte erkämpfen, wird unter Punkt 7.1.2 beantwortet.

7.1.2 Welche politischen Folgen ergeben sich für Frauen durch den Zweiten Weltkrieg?

Nach dem Abzug der deutschen Truppen aus Frankreich wird den dort beheimateten Frauen zum ersten Mal das Wahlrecht zugesprochen und die Verfassung von 1946 sichert ihnen das Recht auf Arbeit und Gleichberechtigung zu. Laut Hervé (1994, 104) entwickelt sich „ein neues Frauenbewusstsein, das unter anderem seinen Ausdruck in Simone de Beauvoirs *Das andere Geschlecht* [Hervorhebung im Original] (1949) [...] findet“. Viele Frauen schließen sich 1945 in internationalen Organisationen zusammen, mit dem Ziel, weitere potenzielle Kriege in Zukunft zu unterbinden. Teilweise beschäftigt man sich mit der Frage, ob Frauen auch höhere Positionen in Kommissionen innehaben sollten (Vgl. Hervé 1994, 105).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Résistance in Frankreich zwar einen kleinen Erfolg in Richtung Geschlechtergleichheit darstellt und für viele Frauen von Bedeutung ist, dennoch werden sie Männern noch immer nicht in allen Punkten gleichgestellt (Vgl. Hervé 1994, 106).

In den darauffolgenden Jahren gilt die *Déclaration universelle des droits de l'homme*, die die Gleichheit der Geschlechter verspricht, in der Politik ist es aber für Frauen trotzdem weiter nicht möglich, sich einzubringen (Vgl. Lesueur, Marny 1999, 79). Laut Bard (2008, 186) fällt Frankreich in den 1960er Jahren als das Land auf, dass die wenigsten Volksvertreterinnen aufweist. Außerdem bleiben die unterschiedlichen Bezahlungen zwischen den Geschlechtern weiterhin bestehen (Vgl. Lesueur, Marny 1999, 79). Viele Frauen setzen sich weiter für ihre Rechte ein, im Vergleich zu ihren Vorkämpferinnen hat sich jedoch die Art des Protests gewandelt: „[P]our elles il s'agit [bei den Rechtsreformen] de mesures hypocrites qui ne changent pas grande chose“ (Ebd.). 1965 wird der *Code civil* verändert: Frauen müssen nun nicht mehr auf den Zuspruch ihrer Männer warten, um einen Beruf ausüben zu können. Außerdem dürfen sie ihr Vermögen selbstständig verwalten und selbst Bankkonten eröffnen (Vgl. Perrot 2000, 9).

Der Mai 1968 stellt den Beginn einer Veränderung der französischen Gesellschaft dar. Im Folgenden wird die Wichtigkeit dieses Jahres für die Entwicklung der Frauen in Frankreich näher erläutert.

7.2. Frauen im Mai 1968

Im Mai 1968 gehen viele Frauen auf die Straße, um sich gegen Vorurteile und Sexismus zur Wehr zu setzen. Sie folgen der amerikanischen Bewegung *Women's Lib*. Für diese Feministinnen wird der Klassenkampf nun durch den Geschlechterkampf ersetzt (Vgl. Lesueur, Marny 1999, 79).

Laut Bard (2008, 199) wird mit der Revolution jedoch vor allem die „Studenten[sic]revolte und de[r] Generalstreik“ verbunden. Männer werden in Zusammenhang mit diesen Ereignissen deutlich mehr von den Medien präsentiert als Frauen, obwohl diese ebenfalls beteiligt sind. Eine aktive feministische Gruppe der 68er ist *Féminin, Masculin, Avenir*, die sich besonders für die „sexuelle Revolution“ (Bard 2008, 200), gegen Unterdrückung einsetzt. Mit den Gesichtern, die die Studierendenbewegung prägen, kann sich die Mehrheit der Frauen nicht identifizieren, da es sich durchweg um Männer handelt. So schreibt Bard (Ebd.): „[i]nsgesamt ist das Imaginäre der Revolte eher männlich und inszeniert eine Konfrontation zwischen Männern- von Söhnen, die sich gegen ihre Väter erheben, von Studenten, die träumen, sie

seien Widerstandskämpfer gegen die „CRS-SS⁷“ [Hervorgehoben im Original]“. Die Interessen von Frauen, wie zum Beispiel die Gleichheit der Löhne werden nicht thematisiert. Für viele Frauen bedeutet das Jahr 1968 dennoch, dass durch Verbündung eine Veränderung der Gesellschaft möglich werden kann. Außerdem eignen sie sich die Protestformen der damals so präsenten politisch Linken an (Vgl. Bard 2008, 201).

Auf die 68er folgt die Frauenbefreiungsbewegung. Sie ist wichtig für den Verlauf der Geschichte der Frauen in Frankreich und wird im folgenden Abschnitt thematisiert.

7.3 *Mouvement de libération des femmes* (MLF)

Das MLF wird im Jahr 1970 gegründet. Auslöser ist die Niederlegung eines Kranzes durch Demonstrantinnen beim Arc de Triomphe in Paris. Er wird für die Frauen der während der Kriege gefallenen Soldaten abgelegt (Vgl. Lesueur, Marny 1999, 79). Die Aktivitäten des MLFs sind sehr vielfältig, sie reichen von der Ausgabe von Flugblättern bis hin zu „medienwirksamen“ (Bard 2008, 201) Aktionen. Der MLF charakterisiert sich selbst als rebellisch und von der 68er- Protestkultur geprägt. Die Bewegung ist hierarchielos, sie setzt sich unter anderem zum Ziel sich gegen patriarchale Strukturen zur Wehr zu setzen, engagiert sich für Kinderkrippen und will die Haushaltsaufgaben unter Frauen und Männern aufteilen (Vgl. Lesueur, Marny 1999, 80).

Unter dem Druck der feministischen Bewegung lenkt die Regierung ein: Im Dezember 1972 wird ein Gesetz zur gleichen Bezahlung der Geschlechter verabschiedet, 1974 wird das *Secrétariat d'Etat à la Condition féminine* ins Leben gerufen, außerdem wird Françoise Giroud erste Staatssekretärin (Vgl. Perrot 2000, 9). Die UNO feiert das Jahr 1975 als „Internationales Jahr der Frau“ (Vgl. Bard 2008, 205).

In den folgenden Jahren verliert die Bewegung an Kraft, die Medien sind weniger aufmerksam. Erwähnenswert sind 1981 die Gründung eines Ministeriums für Frauenrechte. Außerdem wird Edith Cresson 1991 die erste Premierministerin Frankreichs (Vgl. Perrot 2000, 9).

Im folgenden Kapitel sollen die Rolle und die Rechte der Frauen im 21. Jahrhundert erläutert werden.

⁷ Abk. für *Compagnies Républicaines de Sécurité*

8. Frauen in Frankreich im 21. Jahrhundert

Das 21. Jahrhundert folgt aus historischer Sicht auf das Jahr 1991 und dauert über die heutige Zeit hinaus an.

Die noch 1981 zugesicherte Arbeitszeitverkürzung wird auf 39 Stunden und eine fünfte Woche bezahlten Urlaub beschränkt (Vgl. Bard 2008, 276). Es kommt immer mehr zu Teilzeitarbeit, damit Familie und Beruf miteinander vereinbart werden können und die Gleichberechtigung und das gleiche Arbeitsrecht für Frauen und Männer wird wieder mehr in Frage gestellt. Hinzu kommt, dass die Gewerkschaften weniger aktiv sind und die Feminismusbewegung weniger präsent ist (Vgl. Bard 2008, 277). Laut Bard (Ebd.) sind die drei wichtigsten Gründe für die wirtschaftliche Minorität der Frauen folgende: „Die Entwicklung prekärer Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit, [...], die sehr hohe Arbeitslosigkeit und schließlich das Fortbestehen des Lohngefälles zwischen den Geschlechtern“.

Einige Feministinnen fordern, dass der zwar auf dem Papier vorhandene, allumfassende Anspruch auf Gleichberechtigung, endlich in die Tat umgesetzt werden soll. Sie machen darauf aufmerksam, dass „jeder zweite Franzose eine Französin“ (Christadler 1994, 156) ist. So sollte ihrer Meinung nach gesetzlich geregelt sein, dass Frauen 50 % der Abgeordneten stellen.

Im Bereich der Erwerbstätigkeit ergeben sich laut Lesuer und Marny (1999, 67) 1994 folgende Anteile an Frauenbeschäftigung: So sind die leitenden Stellen im Bauwesen nur zu 0,8 % mit Frauen besetzt, bei der Polizei arbeiten 5,5 % Frauen. Außerdem sind 13,9 % der Führungskräfte in Unternehmen mit über zehn Mitarbeitenden Frauen, 65 % der Lehrer*innenstellen sind „weiblich“ besetzt und ebenfalls 97,6 % der Sekretär*innenstellen.

1999 wird ein Gesetz verabschiedet, welches den gleichen Zugang von Frauen und Männern zu Wahlmandaten vorschreibt (Vgl. Perrot 2000, 10).

Dieses Dekret macht den Weg frei für das Paritätsgesetz, welches ein Jahr später in Kraft tritt. Das folgende Unterkapitel widmet sich Gesetzen, die im 21. Jahrhundert verabschiedet werden.

8.1 Gesetze in Richtung einer Gleichstellung der Geschlechter

8.1.1 Das französische Paritätsgesetz von 2000

Das Paritätsgesetz vom 6. Juni 2000 sieht vor, dass bei den Legislativwahlen, ausgenommen Wahlen zum *Conseil général* und ein Teil der Senatswahlen, die Hälfte der aufgestellten

Kandidat*innen Frauen sein müssen (Vgl. Hergenhan 2002, 260). Parteien, die sich nicht an diese Regelung bei den Wahlen zur Nationalversammlung halten, werden sanktioniert. Zuvor stellt der Anteil von Frauen in der Politik in Frankreich im Vergleich mit den restlichen Ländern Europas einen Tiefstwert dar. 1995 wird das sogenannte „Paritätenobservatorium“ (Vgl. Ebd.) gegründet, welches in bestimmten Abständen Berichte zur Gleichheitsstellung an den Premierminister herausgibt. Zum Einsatz kommt das Gesetz erstmalig bei den Gemeindewahlen im März 2001. Der Anteil an Frauen erhöht sich maßgeblich von 21,8 % auf 47,5 % (Vgl. Hergenhan 2002, 261). Da die Parität nicht für den Posten von Bürgermeister*innen gilt, steigt der Anteil von Frauen in diesem Bereich nicht wesentlich, dasselbe gilt auch für die Wahlen zum *Conseil général*. Erschreckend ist außerdem, dass einige Parteien lieber die Kosten für die Nichteinhaltung des Paritätsgesetzes tragen, als die Frauenquote zu beachten. Laut Hergenhan (2002, 262) ist es daher nicht erstaunlich, dass bei den Wahlen zur Nationalversammlung von 2002 der Anteil von Frauen mit 12,3 % kaum gewachsen ist.

Im Jahr 2000 revidiert Frankreich das 1976 erlassene Verbot von Nachtarbeit für Frauen, welches laut europäischen Standards als Diskriminierung gilt (Vgl. Bard 2008, 278).

Im Folgenden werden weitere Gesetze vorgestellt, die nach 2000 in Kraft getreten sind.

8.1.2 Weitere Gesetze nach 2000

2001 wird die *Loi Génisson* verabschiedet, welche berufliche Gleichheit zwischen Frauen und Männern schaffen soll. Es ist eine aktualisierte Version des Gesetzes von 1983. Die *Loi de financement de la sécurité sociale* wird 2002 in Kraft gesetzt und konstituiert den Vaterschaftsurlaub (Vgl. Insee 2017, 184). 2003 wird ein Gesetz verabschiedet, welches bei Regionalwahlen und Wahlen von Vertreter*innen im Europaparlament strikte Abwechslung der Geschlechter auf den Listen festschreibt. 2004 wird die *Commission de labellisation de l'égalité professionnelle* gegründet, welche die Vielfältigkeit der Geschlechter in Unternehmen sichern soll (Vgl. Insee 2017, 185). 2007 schafft es zum ersten Mal eine Frau in den zweiten Wahlgang der Präsidentschaftswahl (Vgl. Insee 2017, 186). Seit 2011 besteht das Gesetz, dass Männer und Frauen in gleicher Anzahl in Verwaltungs- und Aufsichtsräten vertreten sein sollen. 2012 hat Frankreich die erste paritätische Regierung: Die Anzahl an Ministerinnen und Ministern ist gleich. 2014 wird die „égalité réelle entre femmes et hommes“ (Insee 2017, 178) im Gesetz festgesetzt.

8.2 Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Dem folgenden Unterkapitel liegt ein Bericht des *Insee* aus dem Jahr 2017 zugrunde. *Insee* ist die Abkürzung für *Institut national de la Statistique des études économiques*. Die Organisation veröffentlicht regelmäßig Berichte und Statistiken über die französische Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Wahrscheinlichkeit eine Anstellung zu erhalten ist bei Frauen heute immer noch geringer als bei Männern. Zwischen 2013 und 2015 erhalten 37 % der Frauen in den ersten vier Jahren ihres Berufslebens nur eine temporäre Anstellung, bei den Männern sind es hingegen 32 %. Bezeichnend ist, dass Frauen in den ersten ein bis vier Jahren nach Beendigung ihrer Ausbildung oder ihres Studiums bei gleichwertigem Abschluss 9 % weniger verdienen als Männer (Vgl. Insee 2017, 14). 2015 haben 67,6 % der 15- bis 64- jährigen Frauen eine Anstellung, bei den Männern sind es 75,5 %. Seit 1975 hat sich der Unterschied zwischen den Geschlechtern in der Beschäftigungsquote allerdings deutlich reduziert, von damals 30,9 % Unterschied heute auf 7,9 % (Vgl. Insee 2017, 16). Interessant zu betrachten ist auch die Arbeitslosenquote: Mitte der 1970er Jahre ist die Arbeitslosenquote der Frauen deutlich höher als die der Männer, Ende der 2000er Jahre gleichen sich die beiden an und seit 2013 wandelt sich die Situation ins Gegenteil um. 2015 sind 9,5 % der Frauen in Frankreich ab 15 Jahren arbeitslos und 10,5 % der Männer im selben Alter (Vgl. Insee 2017, 17). Diese Entwicklung lässt sich durch strukturelle Phänomene erklären: Viele Frauen erreichen ein höheres Bildungsniveau als noch zuvor, was zu mehr Einstellungsmöglichkeiten und dadurch zu einem niedrigeren Risiko für Arbeitslosigkeit führt. Außerdem ergeben sich in den letzten Jahren noch einmal deutlich mehr Stellen im Dienstleistungsbereich, in welchem Frauen immer noch überrepräsentiert sind. Trotzdem ist zu beachten, dass in der Altersgruppe zwischen 25 und 49 Jahren der Unterschied zwischen arbeitenden Frauen und Männern am höchsten ist, was daran liegt, dass es immer noch hauptsächlich Frauen vorbehalten ist, sich um die Kindererziehung zu kümmern. Nicht unwesentlich ist zudem die Finanzkrise von 2008. Diese beeinflusst besonders Sektoren, in denen vor allem Männer beschäftigt sind, wie zum Beispiel Industrie und Bauwesen. Dadurch erhöht sich die Arbeitslosenquote der Männer zwischen 2008 und 2013 (Vgl. Insee 2017, 17).

Der Anteil an „weiblichen“ Führungskräften in Frankreich steigt an: 2015 sind 41,6 % der Führungskräfte Frauen, 1995 sind es 30,8 %. Höhere Abschlüsse von Frauen und die immer weiter fortschreitende gesetzliche Gleichstellung der beiden Geschlechter im Arbeitsbereich begünstigen dies. Die Angleichung wird noch sichtbarer, betrachtet man junge Studienabsolvent*innen: 2013 besetzen 20% der Männer und 20 % der Frauen drei Jahre nach Beendigung ihres Studiums Führungsstellen. Es kann jedoch nicht darüber

hinwegtäuschen, dass es Frauen immer noch schwieriger haben, Führungspositionen einzunehmen und auch danach weiter aufzusteigen (Vgl. Insee 2017, 19). Um eine gleiche Aufteilung der Geschlechter in allen Berufen zu schaffen, müsste mehr als die Hälfte der Männer in Berufen von Frauen und umgekehrt arbeiten (Vgl. Insee 2017, 20).

Im folgenden Unterkapitel werden die Anliegen heutiger feministischer Gruppen thematisiert.

8.3 Interessen heutiger feministischer Gruppen

Laut Hergenhan (2012, 98) kann das Jahr 2011 als „Jahr des feministischen Protests“ bezeichnet werden. In diesem Jahr wird der französische Politiker Strauss- Kahn der Vergewaltigung beschuldigt (Vgl. Ebd.). Einige Feminist*innen beschäftigen sich dadurch mit Themen wie Vergewaltigung, Prostitution oder Abtreibung. Diskutiert werden aber auch sexistische Werbekampagnen und „Geschlechterkunde in der Schule abseits heteronormativer Raster“ (Ebd.). Ausgelöst durch den Skandal um Strauss- Kahn kommt es zu großen feministischen Protestzügen, die durch den CNDF (*Collectif national pour les droits des femmes*) vorangetrieben werden. Besonders bedeutend ist, dass Frauen unterschiedlicher Generationen daran teilnehmen (Vgl. Hergenhan 2012, 99 f.). Hergenhan (2012, 100) weist darauf hin, „dass feministische und geschlechterpolitische Fragestellungen mittlerweile einen zunehmend wichtigeren Platz in der Wissenschaft ein[nehmen]“.

In den letzten Jahren setzen sich Feminist*innen vermehrt für die Veränderung der Sprache, das „Gendern“ (Eisenreich 2018, Titel), ein. Laut der französischen Sprachwissenschaftlerin Véronique Perry, die sich seit über 20 Jahren mit der „Genderfrage“ (Eisenreich 2018, Abschnitt 3) befasst, ist die französische Sprache deutlich sexistischer als die englische. Substantive müssen im Französischen immer angepasst werden und da dies für viele Menschen unbequem ist, ist die „männliche“ Formulierung noch immer dominant. Der Einsatz „weiblicher“ Berufsbezeichnungen trifft vor allem in einstigen von Männern dominierten Bereichen auf Ablehnung (Vgl. Hergenhan 2008, Kapitel 2). Feministische Aktivist*innen setzen sich für die Verwendung „weiblicher“ Substantive ein, wie zum Beispiel *docteure* anstelle von *docteur*. Die Académie française legitimiert dies jedoch nicht. Dass sich die französische Sprache an „männlichen“ Substantiven orientiert, wird auch daran deutlich, dass eine Gruppe von Menschen, auch wenn mehr Frauen unter ihnen sind, trotzdem mit dem „männlichen“ Substantiv benannt wird. Für viele Feminist*innen steht fest, dass eine gleichberechtigte Gesellschaft erst erreicht werden kann, wenn sich Sprache verändert (Vgl. Eisenreich 2018, Abschnitt 6). Im Mai 2021 verbietet Frankreichs Bildungsminister Jean-Michel Blanquer die Benutzung der gendergerechten Sprache in Bildungseinrichtungen und politischen Ministerien, da sich diese Schreibart seiner Meinung nach nicht mit den Lehrplänen

vereinbaren lässt. Allerdings sollen nun Berufe, wenn sie von Frauen ausgeübt werden, mit der „weiblichen“ Form bezeichnet werden (Vgl. AFP 2021, Abschnitt 1-6).

Es bilden sich viele feministische Gruppen, exemplarisch sei hier die im Jahr 2009 gegründete Gruppe *Osez le féminisme* genannt. Sie initiiert viele Demonstrationen und setzt sich auch auf europäischer Ebene für Frauenrechte ein.

9 Bezug zu Olympe de Gouges im 19. bis 21. Jahrhundert

Nach einigen Jahren der Vergessenheit wird Gouges Name erstmals Mitte des 19. Jahrhunderts wieder in Geschichtsbüchern erwähnt, allerdings wird sie darin herabgesetzt. Oftmals werden nur wenige Quellen genannt und somit viele erfundene Geschichten über Gouges verbreitet. In den 1880er- Jahren, in denen sich der Begriff „Feminismus“ etabliert, findet Gouges bei verschiedenen Historikern Erwähnung, unter anderem bei Alphonse Aulard (Vgl. Bock 2018, 17). Um die 1900er- Jahre wird die Forschung „quellenbezogener und quellenkritischer“ (Ebd.). Zu beachten ist, dass trotz fortschrittlicherer Forschung immer noch einige Gerüchte und Falschaussagen im Umlauf sind, außerdem wird die *Déclaration* Olympe de Gouges nur in Bruchstücken veröffentlicht. Häufig interessiert besonders ihr bekannter Satz über das gleichrangige Recht der Frauen bezüglich Redner*innenpult und Schafott (Vgl. Bock 2018, 18). Die Frauenbewegung erwähnt Gouges erstmals in den 1830er- Jahren und während der Februarrevolution von 1848, als erneut „politische und zivile Rechte für Frauen“ (Bock 2018, 19) gefordert werden. Marie d’Agoult, eine französische Schriftstellerin, zitiert um 1848 zum ersten Mal eingehend und wörtlich Gouges *Déclaration*. Es folgt eine deutsche Übersetzung von Eliza Ichenhäuser im Jahr 1898 (Vgl. Bock 2018, 20).

Zu bemerken ist, dass wahrscheinlich keine der Autorinnen die *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* wirklich gelesen hat, obwohl sie in der Bibliothèque nationale und auch in anderen großen Bibliotheken hätte gefunden werden können. Allerdings haben nur wenige Frauen die Möglichkeit, solche Institutionen überhaupt zu besuchen (Vgl. Bock 2018, 21).

Fast zwei Jahrhunderte lang gibt es keine Neuauflagen der *Déclaration* Olympe de Gouges und das Interesse an ihr ist folglich gering oder nicht vorhanden (Vgl. Bock 2018, 21). In der Frauenbewegung der 1970er- und 1980er- Jahre wird ihre Erklärung neu entdeckt und mehrfach fast vollständig aufgeschrieben. 1981 veröffentlicht Olivier Blanc die erste „solide“ (Bock 2018, 23) Biografie über Olympe de Gouges, die er 2003 erweitert. Seiner Recherche sind die Wiederentdeckung einiger verlorener Werke, die Wiederlegung von Fehlaussagen und die Entdeckung einiger bisher unbekannter biografischer Details zu verdanken. In dieser

Zeit entstehen außerdem erste komplette Übersetzungen der *Déclaration*, in englischer Sprache erstmals 1979 und 1983, auf Italienisch 1993 (Vgl. Bock 2018, 23). Die erste deutsche Übersetzung stammt von Hannelore Schröder und Theresia Sauter. Schröder verändert diese in den kommenden Jahren mehrere Male. Danach folgen einige bilinguale Ausgaben, die den direkten Vergleich möglich machen (Vgl. Bock 2018, 24). Auch Gouges andere Schriften erlangen mehr Bedeutsamkeit.

Laut Bock (2018, 25) kann Olympe de Gouges in der heutigen Zeit als „eine Klassikerin“ betrachtet werden, was hauptsächlich auf ihre *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* zurückzuführen ist.

10 Diskussion und Ausblick

Im Folgenden wird zum Abschluss dieser Arbeit ein Schulbezug zum Geschichtsunterricht in Deutschland genommen. Anschließend thematisiert das zweite Unterkapitel die gesellschaftliche Anerkennung Olympe de Gouges im heutigen Frankreich. Im Anschluss daran beantwortet die Verfasserin die in der Einleitung gestellte Forschungsfrage, um zuletzt ihre Arbeit kritisch zu reflektieren.

10.1 Schulbezug: Analyse von Geschichtsbüchern

Um den Schulbezug im Rahmen des Lehramtsstudiums herzustellen, werden nun drei deutsche Schulbücher, die die Französische Revolution thematisieren, in Bezug auf die Darstellung der *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* und den Einbezug der Frauenrechte untersucht. Folgende Werke werden betrachtet: Das Buch „Geschichtskurs- Politische Revolutionen der Moderne, welches in der Reihe „Manz- Lernhilfen Geschichte“ 2003 veröffentlicht wurde, bereitet die politischen Revolutionen seit der Amerikanischen Revolution für Schüler*innen der Kursstufe auf. Außerdem wird das Buch „Weltgeschichte- von 1500 bis zur Gegenwart“ mit einbezogen, welches 2014 in der 21. Auflage veröffentlicht wurde und das Weltgeschehen der letzten 500 Jahre für Lehrkräfte der Sekundarstufe II aufbereitet. Zuletzt wird das Geschichtsbuch für das zweite Lernjahr Geschichte in der Sekundarstufe I „Entdecken und verstehen 2- vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg“ aus dem Jahr 2018 untersucht.

Der Geschichtskurs für die gymnasiale Oberstufe behandelt die Amerikanische, die Französische und die 48er- Revolution, den Marxismus und die Revolution in Russland (Vgl, Schneider 2003, 4 f.). Das Buch thematisiert zwar die *Déclaration des droits de l'homme et du*

citoyen und die Verfassung von 1791, konstatiert in Bezug auf Ungerechtigkeiten allerdings nur, dass das in der Verfassung von 1791 festgehaltene Zensuswahlrecht „nur einem kleinen Teil der Bevölkerung politische Partizipation“ (Schneider 2003, 41) erlaubt. Zudem geht es nicht auf den Brotmarsch vom 5. Oktober 1789 oder andere von Frauen durchgeführte Proteste bzw. die damaligen Frauenrechte ein.

Das Werk „Weltgeschichte- von 1500 bis zu Gegenwart“ beschreibt in einem Kapitel die bürgerlichen Revolutionen von 1776 bis 1848. Es beschäftigt sich näher mit der Amerikanischen Revolution, der Französischen Revolution und der Restaurationszeit (Vgl. Boesch et al. 2014, 7 f.). Auch dieses Buch thematisiert die *Déclaration des droits de l’homme et du citoyen* und die Verfassung von 1791. Allerdings gehen die Autor*innen im Gegensatz zum vorher beschriebenen Werk auf die *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* ein, es werden sogar einige Artikel zitiert. Außerdem befasst sich das Werk kurz mit dem Leben und Schicksal Olympe de Gouges. Ebenfalls wird vermerkt, dass Frauen „Anteil an der Revolution hatten, [...] bei Aufständen, Demonstrationen und Hilfsaktionen, ja sogar im Militärdienst dabei [waren]“ (Boesch et al. 2014, 70).

Das Geschichtsbuch für das zweite Lernjahr in der Sekundarstufe I beinhaltet sechs Kapitel, von denen eines der Französischen Revolution gewidmet ist (Vgl. Oomen et al. 2017, 3). Ein Unterkapitel thematisiert die Frage, für wen die Menschenrechte genau galten und geht auf die *Déclaration des droits de l’homme et du citoyen* von 1789 ein. Außerdem wird die Brotunruhe von 1789 und die dadurch erwirkte Unterschrift des Königs unter die Erklärung behandelt (Vgl. Oomen et al. 2017, 116 f.). Das Buch beschreibt außerdem Olympe de Gouges und ihre *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne*, es werden u.a. einige Artikel ihrer Erklärung zitiert. Besonders eine Wahlaufgabenstellung betont die Bedeutung Olympe de Gouges: „Sucht weitere Informationen zu Olympe de Gouges. Informiert die Klasse durch ein mit Bildern unterstütztes Referat“ (Oomen et al. 2017, 121).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die drei Werke die Frauenrechte in der Französischen Revolution auf sehr unterschiedliche Weise einbeziehen. Während sie im Geschichtskurs für die gymnasiale Oberstufe keine Erwähnung finden, gehen die beiden anderen Werke deutlich differenzierter mit den Frauenrechten um. In den beiden zuletzt untersuchten Büchern werden sogar Artikel aus der Erklärung Olympe de Gouges zitiert. Wie im Folgenden deutlich gemacht, gewinnt Olympe de Gouges besonders in den letzten Jahren immer mehr an gesellschaftlicher Anerkennung. Daher könnte ein Grund für die differenzierte Darstellung innerhalb der verschiedenen Schulbücher die Veröffentlichung des Buches für die gymnasiale Oberstufe sein, deren Datum über zehn Jahre vor denen der anderen beiden Bücher liegt.

10.2 Die heutige gesellschaftliche Anerkennung Olympe de Gouges

Im Laufe der Recherchen für die vorliegende Arbeit stößt die Verfasserin auf die Namen einiger französischer Institutionen und Bauwerke, die den Namen Olympe de Gouges tragen. Zu nennen ist hierbei besonders das Theater der Heimatstadt Gouges in Montauban. Des Weiteren tragen einige Schulen in Frankreich ihren Namen, z.B. die *École Primaire Olympe de Gouges Montpellier*. Außerdem ist eine Mediathek in Straßburg nach Gouges benannt. Ihr Name wird ebenfalls für Straßen- und Bushaltestellen verwendet. In Paris ist eine Veranstaltungshalle nach Gouges benannt: *La Salle Olympe de Gouges*. Ebenfalls befindet sich dort die *Galerie Olympe de Gouges*, in der unterschiedliche Ausstellungen gezeigt werden.

Während der Recherche konnten allerdings keine Museen gefunden werden, die das Leben und Wirken Olympe de Gouges dokumentieren. Es ist lediglich möglich das Haus, in dem Olympe de Gouges in Paris wohnte, zu besuchen. Natürlich ist denkbar, dass es innerhalb von Ausstellungen über die Französische Revolution auch Informationen über Gouges gibt. Dazu konnten keine Angaben gefunden werden.

Paris und Toulouse sind Sitz zweier Organisationen, die sich für Menschen in prekären Situationen und Frauen mit Missbrauchserfahrungen einsetzen und diese beraten: *L'association Olympe de Gouges* in Toulouse und die Organisation *Olympe* in Paris. Es ist vorstellbar, dass sie Gouges bewusst als Namensgeberin gewählt haben, weil sie sich für Frauenrechte und benachteiligte Menschen einsetzte. Dies ist aus den Internetauftritten der beiden Organisationen allerdings nicht ersichtlich.

Durch eine Initiative der CNFU (*Commission nationale Française pour l'UNESCO*) hat die UNESCO anlässlich des 250. Geburtstages ihres literarischen Werkes Olympe de Gouges auf die „liste des anniversaires célèbres“ (CNFU 2021, Abschnitt 2) gesetzt und sich zur Schirmherrschaft für das Theaterstück *Olympe de Gouges, plus vivante que jamais*, von Joëlle Fossier und Pascal Vitiello, bereiterklärt. Dieses Theaterstück schildert den Kampf Olympe de Gouges um Frauenrechte während der Französischen Revolution. Es wird im Theater ihres Geburtsortes Montauban am 3. und 4. Mai 2021 uraufgeführt (Vgl. CNFU 2021, Abschnitt 4).

In Pariser Theatern werden zur aktuellen Zeit verschiedene Theaterstücke angeboten, die sich mit Olympe de Gouges Leben und Wirken befassen und zum Teil auch ihre Texte mit in die Stücke einbeziehen. Beispiele hierfür sind *Olympe de Gouges, Porteuse d'Espoir* oder *Olympe et moi*. Beide werden in Paris im Zeitraum September bis Dezember 2021 aufgeführt.

Bemerkenswert ist, dass die mehrfach in dieser Arbeit zitierte Historikerin Hannelore Schröder versucht, eine Olympe de Gouges- Stiftung mit Sitz in Leipzig aufzubauen. Sie befindet sich allerdings noch in der Gründungsphase.

2016 wurde eine Statue Olympe de Gouges im Assemblée Nationale in Paris aufgestellt. Sie stellt die erste weibliche Büste in dem Gebäude dar. Nach der Diskussion um den ihr verweigerten Eintritt ins Pantheon, wird Gouges immerhin diese Ehre zuteil (Vgl. Franceinfo Culture 2016, Untertitel).

10.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

„Olympe de Gouges, une femme du XXIème siècle.“⁸

Dieses Zitat spricht für sich und betont die Bedeutung, die Olympe de Gouges in der heutigen Zeit immer mehr zuteilwird. Wie bereits zuvor erwähnt, werden vor allem in den letzten Jahren viele Theaterstücke, die sich mit ihrem Leben und Wirken befassen, überall in Frankreich aufgeführt. Ihre Statue steht im Assemblée Nationale und sie hat auch einen Platz in den heutigen deutschen Schulgeschichtsbüchern. Ihre Forderungen nach gleichen Rechten für alle Menschen sind für die Zeit, in der sie lebte, bahnbrechend. Vor allem ihr Standpunkt, dass eine gerechte Gesellschaftsordnung nur einer natürlichen Ordnung entsprechen kann, ist auch für die heutige Zeit zeitgemäß, eine Zeit, in der Menschen immer noch aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder ihres biologischen Geschlechts unterdrückt werden.

Auch der Titel des Theaterstückes *Olympe de Gouges, plus vivante que jamais* spricht dafür, welch ein Vorbild Gouges unserer Gesellschaft auch heute noch sein sollte und wie aktuell ihre Forderungen sind.

Können die Forderungen Olympe de Gouges also als Meilenstein für die Frauenrechte in Frankreich betrachtet werden? Zunächst ist es notwendig, den Begriff „Meilenstein“ zu definieren. Laut Duden (Duden 2021) spricht man von einem Meilenstein als einem „wichtige[n] Einschnitt, Wendepunkt o. Ä. in einer Entwicklung“. Die Erklärung Gouges stellt in der Tat einen Einschnitt in die Geschichte der Frauenrechte Frankreichs dar. Laut Blanc (2003, 12) gibt es auch zwei weitere Autorinnen, die in derselben Zeit Erklärungen für Frauenrechte verfasst haben, so ist die Rede von Germaine de Staël, einer französischen Schriftstellerin, und Mary Wollstonecraft, einer Schriftstellerin aus Großbritannien. Allerdings ist zu betonen,

⁸ Titel eines Berichts über das Theaterstück von Elsa Solal: „Terreur-Olympe de Gouges“ (2013): <https://information.tv5monde.com/terriennes/olymp-de-gouges-une-femme-du-xxieme-siecle-3128> [15.08.2021]

dass Germaine de Staël eher für ihre generelle schriftstellerische Tätigkeit und ihre vielen weiteren Schriften gewürdigt wird und Mary Wollstonecraft zwar sicherlich auch einen großen Beitrag für die Frauenrechte geleistet hat, wohl aber eher in Großbritannien als in Frankreich bekannt ist. Außerdem trägt nach Meinung der Verfasserin nicht nur das Werk Olympe de Gouges zum „Einschnitt“ in der Entwicklung der Frauenrechte bei, sondern auch ihr umfassendes politisches Engagement und die Aufrufe an Frauen, sich gegen Unterdrückung zu wehren.

Hervorzuheben ist, dass Olympe de Gouges besonders in den letzten Jahren von einer breiteren Bevölkerungsgruppe gekannt wird und gewürdigt wird. Natürlich bezogen sich auch im 19. und 20. Jahrhundert Autor*innen auf sie, aber erst die Frauenbewegung der 1970- und 1980er- Jahre befasste sich eingehend mit ihren Werken und zu dieser Zeit wurden auch die ersten Erklärungen, ihre Übersetzungen und ausführlich erforschte Biografien veröffentlicht.

Abschließend kann festgehalten werden, dass es berechtigt ist, Olympe de Gouges als Frau des 21. Jahrhunderts zu betrachten. Vielleicht wird Gouges auch in 20 Jahren noch bekannter sein als sie es heute ist und ihre Forderungen sind nicht nur ein Meilenstein in der Geschichte und der heutigen Zeit, sondern können auch ein Meilenstein in der Zukunft der Frauenrechte werden.

Olympe de Gouges Hoffnung hat sich in jedem Fall bewahrheitet: „Meine Stimme wird sich aus der Tiefe meines Grabes Gehör verschaffen.“

10.4 Kritische Würdigung

Während des Schreibens dieser Arbeit stößt die Verfasserin mehrfach auf unterschiedliche Aussagen und Angaben. Als Beispiel sei hier nochmals der Weggang beziehungsweise Tod Louis- Yves Aubrys genannt, welcher unterschiedlich interpretiert wurde. Außerdem sind die Übersetzungen der *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* je nach Autor*in unterschiedlich. Die Verfasserin wählte hauptsächlich die Originalfassung, die von der Bibliothèque nationale de France in ihrem Onlineportal „Gallica“ veröffentlicht wurde. Außerdem bezieht sie vor allem die Übersetzung Schröders mit ein. Die Wahl Schröders begründet sich außerdem damit, dass sie die erste Autorin war, die die Schrift 1972 wieder entdeckte und 1977 neu veröffentlichte. Es muss jedoch dazu betont werden, dass die Verfasserin dieser Arbeit nicht auf alle ihre Ansichten Bezug nimmt und diese auch nicht alle vertritt. Mit Blick auf den Internetauftritt für die *Olympe de Gouges- Stiftung* sind einige Aussagen subjektiv und sehr von Emotionalität geprägt. Texte einiger Autor*innen, wie

beispielsweise Lottemi Doorman, wurden zunächst in die Arbeit aufgenommen, im weiteren Verlauf jedoch aus ähnlichen Gründen wieder herausgenommen.

Eine erste wissenschaftliche Biografie zu Olympe de Gouges wurde 1981 vom französischen Historiker Olivier Blanc in Frankreich veröffentlicht, er zeigt das Leben Gouges nicht nur von der feministischen Seite, sondern in allen Facetten auf. Besonders gefiel der Verfasserin, dass dieser Olympe de Gouges als Humanistin bezeichnet, da nicht vergessen werden sollte, dass Gouges sich für viele verschiedene Menschengruppen eingesetzt hat.

Des Weiteren soll erwähnt werden, dass aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit nur ausgewählte Aspekte sowohl der Arbeit Gouges, als auch der Geschichte der Frauen in Frankreich analysiert werden. Im Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellung selektierte die Verfasserin subjektiv, was sie als wichtig empfand.

Es soll nochmals hervorgehoben werden, dass in dieser Arbeit Gouges nicht auf ihre Rolle als Feministin eingeschränkt werden soll. Wegen des geringen Umfangs konnte allerdings nicht ausführlicher als in 4.1 beschrieben auf ihre weiteren Tätigkeiten Bezug genommen werden.

Außerdem ist der Verfasserin bewusst, dass auch vor der Zeit Olympe de Gouges Geschlechterfragen diskutiert wurden, allerdings wurden nie zuvor mit einer solchen Radikalität Frauenrechte eingefordert.

Abschließend lässt sich sagen, dass sich die Beschäftigung mit Olympe de Gouges, ihrem Leben und ihren Werken, als sehr vielfältig und interessant herausgestellt hat und besonders in Bezug auf die Anerkennung Gouges im heutigen Frankreich und auch Deutschland einige neue Erkenntnisse gebracht hat. So kann sich die Verfasserin der Arbeit nicht daran erinnern, je zuvor etwas im schulischen Kontext von Olympe de Gouges gehört zu haben. Auch im Gespräch mit anderen Personen, schien die Autorin der *Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne* nur selten geläufig zu sein. Unterschiede des Wissensstandes über de Gouges sind hier bei denjenigen zu erkennen, die sich bereits ausführlicher mit feministischen Themen und Frauenrechten auseinandergesetzt haben.

Um einen Ausblick zu geben, welche Themen für eine weitere Auseinandersetzung interessant wären, kann hier der Intersektionale Feminismus genannt werden, der die Rechte und Forderungen von Schwarzen Frauen und Frauen of Color mitberücksichtigt. Des Weiteren könnte Bezug auf die Agenda 2030 mit ihren Zielen der Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung genommen werden.

11 Glossar

Feminismus: Der Feminismus stellt einen „Oberbegriff für verschiedene Strömungen [dar], die sich für die Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Freiheit aller Geschlechter, v. a. von Frauen, und gegen Sexismus einsetzen“ (Duden 2021).

Frauen: In der vorliegenden Arbeit wird bewusst von `Frauen“ und nicht `der Frau` gesprochen, um ihre Vielfältigkeit und Verschiedenartigkeit zu verdeutlichen. Außerdem werden sie „mit dem Substantiv im Plural [...] als eine gesellschaftliche Gruppe eingebürgert, die einer Dynamik fähig ist“ (Brive, zitiert nach Bard 2008, 3).

Gendergerechte Sprache: Durch die Verwendung des Gendersternchen zwischen maskuliner Form und femininer Endung eines Wortes werden alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten mit einbezogen (Vgl. Baum et al. 2017, 12).

„Männlich“/ „weiblich“: Es handelt sich hierbei um eine selbstgewählte Schreibweise. Die Verfasserin möchte verdeutlichen, dass die Verwendung der Begriffe nicht zur Folge haben soll, dass „Geschlechteridentitäten natürlich, eindeutig und unveränderbar“ (Bereswill 2018, 38), sondern sozial, politisch und gesellschaftlich einem ständigen Wandel unterworfen sind. Es geht darum eine strikte Binarität von Geschlecht auszuschließen.

Pazifismus: Als Pazifismus wird eine „weltanschauliche Strömung [bezeichnet], die jeden Krieg als Mittel der Auseinandersetzung ablehnt und den Verzicht auf Rüstung und militärische Ausbildung fordert“ (Duden 2021).

12 Literaturverzeichnis

- Adler, E., 2014. Olympe de Gouges, in: Geber, E. (Hrsg.): *Die Berühmten Frauen der französischen Revolution*. Wien: Mandelbaum- Verlag, 116- 130.
- AFP (Agence France- Presse), 2021. *Ecriture inclusive : Jean-Michel Blanquer exclut l'utilisation du point médian à l'école*. [Online] <https://www.lemonde.fr/societe/article/2021/05/07/jean-michel-blanquer-interdit-l-ecriture-inclusive-a-l-ecole_6079436_3224.html> [15.08.2021].
- Arnaud- Duc, N., 1994. Die Widersprüche des Gesetzes, in: Fraisse, G., Perrot, M. (Hrsg.): *Geschichte der Frauen. 19. Jahrhundert*. Frankfurt/ New York: Campus- Verlag, 97- 140.
- Bard, C., 1994. Feminismus und Pazifismus 1914- 1940. Von einem Krieg zum anderen, in: Christadler, M., Hervé, F. (Hrsg.): *Bewegte Jahre- Frankreichs Frauen*. Düsseldorf: Zebulon- Verlag, 72- 85.
- Bard, C., 2008. *Die Frauen in der französischen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts*. Köln/ Weimar/ Wien: Böhlau Verlag GmbH.
- Baum, Y., Schreck, D. & Sobiech, G., 2017. *Sprache. Macht. (Un)sichtbar.: Informationen zu einer gendersensiblen Sprachverwendung*. [Handreichung für alle Mitglieder der Pädagogischen Hochschule Freiburg]. Pädagogische Hochschule, Freiburg.
- Bereswill, M., 2018. Geschlecht als Konfliktkategorie und als soziale Konstruktion. Überlegungen zu einer grundlegenden Spannung, in: Ahrbeck, B. et al. (Hrsg.): *Der Genderdiskurs in der psychoanalytischen Pädagogik: eine notwendige Kontroverse*. Gießen: Psychosozial-Verlag, 26- 41.
- Blanc, O., 2003. *Marie- Olympe de Gouges. Une humaniste à la fin du XVIII^e siècle*. Luzech: Éditions René Viénet.
- Bock, G., 2018. *Olympe de Gouges. Die Rechte der Frau. Déclaration des droits de la femme*. München: dtv Verlag.
- Boesch, J. et al., 2014. *Weltgeschichte. Von 1500 bis zur Gegenwart*. 21. Auflage. Zürich: Orell Füssli Verlag.
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 2016. *Vor 225 Jahren: Frankreichs erste Verfassung*. [Online] <<https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/233139/3-9-1791-frankreichs-erste-verfassung>> [29.07.2021].
- Burmeister, K.H., 1999. *Olympe de Gouges. Die Rechte der Frau 1791*. Bern: Stämpfli- Verlag.

- Christadler, M. 1994. Die Republik und ihre illegitimen Töchter. Der lange Kampf der Französinen um politische Gleichberechtigung, in: Christadler, M., Hervé, F. (Hrsg.): *Bewegte Jahre- Frankreichs Frauen*. Düsseldorf: Zebulon- Verlag, 137- 162.
- Christadler, M. 1994. Mondäner und rebellischer Feminismus. Die Frauenbewegung in der Dritten Republik, in: Christadler, M., Hervé, F. (Hrsg.): *Bewegte Jahre- Frankreichs Frauen*. Düsseldorf: Zebulon- Verlag, 53- 71.
- Christadler, M., 1990. Von der Tribüne aufs Schafott. Frauen und Politik 1789- 1795, in: Christadler, M. (Hrsg.): *Freiheit, Gleichheit, Weiblichkeit. Aufklärung, Revolution und die Frauen in Europa*. Opladen: Leske + Budrich, 19- 36.
- Commission nationale française pour l'UNESCO (CNFU), 2021. „*Patronage accordé par la CNFU à la pièce de théâtre Olympe de Gouges, plus vivante que jamais*“. [Online] <<https://unesco.delegfrance.org/Actualites-Patronage-accorde-par-la-CNFU-a-la-piece-de-theatre-Olympe-de-Gouges-4194>> [14.08.2021].
- Duden, 2021. *Feminismus, der*. [Online] <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Feminismus>> [13.08.2021].
- Duden, 2021. *Meilenstein, der*. [Online] <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Meilenstein>> [15.08.2021].
- Duden, 2021. *Pazifismus, der*. [Online] <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Pazifismus>> [13.08.2021].
- Eisenreich, F., 2018. *Feminismus und Sprache. Gendern oder nicht gendern? Das ist hier die Frage!* [Online] <<https://www.goethe.de/ins/fr/de/kul/dos/fem/21331398.html>> [15.08.2021].
- Fraisse, G., Perrot, M., 1994. Einleitung. Ordnungen und Freiheiten, in: Fraisse, G., Perrot, M. (Hrsg.): *Geschichte der Frauen. 19. Jahrhundert*. Frankfurt/ New York: Campus-Verlag, 11- 24.
- France, 1789. *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen de 1789*. [Online] <<https://www.legifrance.gouv.fr/contenu/menu/droit-national-en-vigueur/constitution/declaration-des-droits-de-l-homme-et-du-citoyen-de-1789>> [01.08.2021].
- France, 1804. *Code civil des français: édition originale et seule officielle*. [Online] <<https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k1061517>> [12.08.2021].

- Franceinfo : Culture, 2016. *Recalée au Panthéon, Olympe de Gouges, statufiée, entre à l'Assemblée.* [Online] <https://www.francetvinfo.fr/culture/arts-expos/sculpture/recalee-au-pantheon-olymp-de-gouges-statufiee-entre-a-l-assemblee_3366187.html> [12.08.2021].
- Gerhard, U., 1989. Menschenrechte- Frauenrechte 1789, in: Schmidt- Linsenhoff, V. (Hrsg.): *Sklavin oder Bürgerin? Französische Revolution und neue Weiblichkeit 1760- 1830.* Katalogbuch zur gleichnamigen Ausstellung vom 4.10. bis 4.12.1989 Historisches Museum Frankfurt. Marburg: Jonas- Verlag, 55- 72.
- Gerhard, U., 2016. Frauenbewegungen und Recht. Frankreich und Deutschland im Vergleich., in: Berger, F., Kwaschik, A. (Hrsg.): *La „condition féminine“. Feminismus und Frauenbewegung im 19. und 20. Jahrhundert/ Féministes et mouvements de femmes aux XIXe- XXe siècles.* Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 25- 42.
- Gouges de, O. 1791. *Les droits de la femme. A la Reine.* [Online] <<https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k317906t.r=la%20declaration%20des%20droits%20de%20la%20femme?rk=42918;4#>> [12.08.2021].
- Hergenhan, J., 2002. Das französische Paritätengesetz: Inhalt, Entstehung, Auswirkungen, in: *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, Jg. 20, Nr. 2, 260- 262.
- Hergenhan, J., 2008. *Feministische Sprachkritik in Frankreich und Deutschland im Spiegel postmoderner Theoriebildung.* [Online] <<http://cle.ens-lyon.fr/allemand/langue/langue-et-normes/feministische-sprachkritik-in-frankreich-und-deutschland-im-spiegel-postmoderner-theoriebildung#section-1>> [15.08.2021]
- Hergenhan, Jutta: Gegen Sexismus, Gewalt und Geschlechterstereotype : Frankreich wagt Feminismus, in: *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, Jg. 30, Nr. 1, 98-102.
- Hervé, F., 1994. „Ich bin eine andere Frau geworden“. Frauen in der Résistance, in: Christadler, M., Hervé, F. (Hrsg.): *Bewegte Jahre- Frankreichs Frauen.* Düsseldorf: Zebulon- Verlag, 86- 107.
- Hervé, F., 1994. Révoltes et Révolutions. Von der Französischen Revolution zur Pariser Commune, in: Christadler, M., Hervé, F. (Hrsg.): *Bewegte Jahre- Frankreichs Frauen.* Düsseldorf: Zebulon- Verlag, 14- 36.

- Hervé, F., 1995. Französische Frauen. Die Entwicklung des Feminismus in Frankreich, in: *VIA REGIA – Blätter für internationale kulturelle Kommunikation*. Ohne Jahrgang. Heft 24. Ohne Seitenzahlen.
- Hilt, K., 2021. *Die Französische Revolution*. [Online] <https://www.planet-wissen.de/geschichte/neuzeit/die_franzoesische_revolution/index.html> [30.07.2021].
- Insee, 2017. *Femmes et hommes, l'égalité en question*. [Online] <<https://www.insee.fr/fr/statistiques/2586419?sommaire=2586548>> [13.08.2021].
- Kuhn, A., 1990. Der Wahn des Weibes, dem Manne gleich zu sein, in: Christadler, M. (Hrsg.): *Freiheit, Gleichheit, Weiblichkeit. Aufklärung, Revolution und die Frauen in Europa*. Opladen: Leske + Budrich, 37- 54.
- Lesueur, V., Marny, D., 1999. *Un siècle des femmes*. Paris: Le Pré aux Clercs.
- Marko, G., 1993. *Das Ende der Sanftmut: Frauen in Frankreich 1789- 1795*. München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Michalik, K., 1990. *Der Marsch der Pariser Frauen nach Versailles am 5. und 6. Oktober 1789: eine Studie zu weiblichen Partizipationsformen in der Frühphase der Französischen Revolution*. Pfaffenweiler: Centaurus- Verlagsgesellschaft.
- Mourgere, I., 2013. *Olympe de Gouges, une femme du XXIème siècle*. [Online] <<https://information.tv5monde.com/terriennes/olymp-de-gouges-une-femme-du-xxieme-siecle-3128>> [15.08.2021].
- Oomen, H.G. et al., 2017. *Entdecken und Verstehen 2. Vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg*. Berlin: Cornelsen.
- Perrot, M., 2000. *An 2000: quel bilan pour les femmes?* Paris: La Documentation française.
- Pursche, R. et al., 2016. Nationen, Minoritäten und Menschenrechte im 20. Jahrhundert – Workshop junger WissenschaftlerInnen zur Geschichte des Politischen [Online]. <<https://www.hsozkult.de/event/id/event-79960>> [08.08.2021]
- Ripa, Y., 1999. *Les femmes, actrices de l'Histoire. France, 1789- 1945*. Paris: Sedes.
- Schissler, H., 1990. Natur oder soziales Konstrukt? Zum Verhältnis der Geschlechter zwischen bürgerlichen Emanzipationsbewegungen und industrieller Gesellschaft, in: Christadler, M. (Hrsg.): *Freiheit, Gleichheit, Weiblichkeit. Aufklärung, Revolution und die Frauen in Europa*. Opladen: Leske + Budrich, 155- 168.

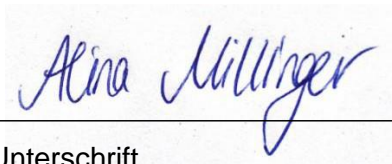
- Schmauß, B. 1991. *Blaustrumpf und Kurtisane. Bilder der Frau im 19. Jahrhundert*. 1. Auflage. Stuttgart: Kreuz- Verlag.
- Schneider, H., 2003. *Geschichtskurs- Politische Revolutionen der Moderne*. Stuttgart: Manz- Verlag.
- Schröder, H., 1995. *Olympe de Gouges: Mensch und Bürgerin: Die Rechte der Frau*. Aachen: ein- FACH- Verlag.
- Sledziewski, E.G., 1994. Die Französische Revolution als Wendepunkt, in: Fraise, G., Perrot, M. (Hrsg.): *Geschichte der Frauen. 19. Jahrhundert*. Frankfurt/ New York: Campus- Verlag, 45- 62.
- Thamer, H.-U., 2019. *Die Französische Revolution*. 5. Auflage. München: Verlag C.H. Beck oHG.
- Wachter, G., 2006: *Olympe de Gouges. Die Rechte der Frau und andere Schriften*. Berlin: Parthas.

13 Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln angefertigt und dass ich alle Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, kenntlich gemacht habe.

Darüber hinaus habe ich keine Arbeit mit ähnlichem Inhalt an einer anderen Stelle eingereicht.

Freiburg, den 18.08.2021

A handwritten signature in blue ink that reads "Alina Müllerger". The signature is written in a cursive style and is positioned above a horizontal line.

Ort, Datum

Unterschrift